



HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2005

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2005 bis 2009

Die Landesregierung hat am 13. Oktober 2005 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2005 bis 2009 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätze-gesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2006 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 13. Oktober 2005

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2005 bis 2009**

Stand: Oktober 2005

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTEN.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	5
I. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2005 BIS 2009.....	6
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG.....	6
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i>	6
b) <i>Die wirtschaftliche Lage in Hessen</i>	8
c) <i>Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum</i>	9
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	10
II. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT.....	15
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2004	15
2. DER HAUSHALTSVOLLZUG 2005	17
3. DER HAUSHALTSENTWURF 2006	19
III. DER FINANZPLAN 2005 BIS 2009	20
1. DIE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG.....	20
a) <i>Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum</i>	20
b) <i>Aufgabe der Finanzplanung</i>	21
2. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG	22
3. GESAMTÜBERBLICK.....	23

4.	DIE EINNAHMEN IM PLANUNGSZEITRAUM	27
	<i>a) Steuereinnahmen</i>	27
	<i>b) Sonstige Einnahmen</i>	28
5.	DIE AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	28
	<i>a) Personalausgaben</i>	28
	<i>b) Schuldendienst</i>	31
	<i>c) Länderfinanzausgleich</i>	32
	<i>d) Zahlungen an die Kommunen</i>	33
	<i>e) Investitionsausgaben</i>	35
	<i>f) Übrige Ausgaben</i>	37
6.	KREDITAUFNAHME	37
IV.	INVESTITIONEN IN DIE ENTWICKLUNG HESSENS	39
1.	ZUKUNFTSINVESTITIONEN DES LANDES	39
2.	MODERNISIERUNG UND UMBAU DER LANDESVERWALTUNG	41
	<i>a) Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung</i>	41
	<i>b) Weitere Modernisierungsbausteine</i>	45

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	48
2. Einnahmen.....	49
3. Ausgaben.....	50
4. Finanzierungsübersicht.....	51
5. Steuereinnahmen.....	52
6. Neuverschuldung und Schuldenstand.....	53
7. Schuldendienst.....	54
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Abweichung bei den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes für das Jahr 2005 auf Basis der Mai- Steuerschätzung 2001	11
Abbildung 2: Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1996 bis 2005	12
Abbildung 3: Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 1996 bis 2005	13
Abbildung 4: Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungs- quote ab 1998	26
Abbildung 5: Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Einsparmaß- nahmen 2001 bis 2005.....	29
Abbildung 6: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) seit 1995.....	32
Abbildung 7: LFA-Beiträge der Zahlerländer je Einwohner im 1. Halbjahr 2004 und 2005	33
Abbildung 8: Kumulierte LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme im Zeitraum 2005 bis 2009.....	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorgaben und Zielerreichung der Operation „Sichere Zukunft“	16
Tabelle 2:	Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Finanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung	24
Tabelle 3:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen	27
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Personalausgaben	30
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Zinsausgaben	31
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	34
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	35
Tabelle 8:	Die Oberziele der Ressorts	44

I. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2005 bis 2009

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Rückblick auf 2004

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2002 stagnierte und im Jahr 2003 sogar leicht schrumpfte, erhöhte es sich im Jahr 2004 wieder um 1,6 v.H. Der Anstieg war allerdings zu etwa 0,5 v.H. durch die ungewöhnlich hohe Zahl an Arbeitstagen bedingt. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwies sich auch im Jahr 2004 der Export als wachstumsstützend, während von der Binnenkonjunktur wiederum keine bzw. keine wesentlichen Wachstumsimpulse ausgingen. Die leichte konjunkturelle Belebung im Jahr 2004 hat nicht ausgereicht, um am Arbeitsmarkt für eine Trendwende zu sorgen. Zwar stieg die Zahl der Erwerbstätigen von 38,72 Mio. im Jahr 2003 um 145.000 auf 38,87 Mio. im Jahr 2004 an, jedoch nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die die grundlegenden Tendenzen am Arbeitsmarkt besser widerspiegelt, um über 400.000 ab. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich um 93.000 auf über 4,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2004 mit der Folge, dass die Arbeitslosenquote mit 10,5 v.H. auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrt.

Konjunktur- verlauf in 2005: weiter- hin nur ver- haltenes Wachstum

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verlief im Jahr 2005 bisher nicht eindeutig. Während das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,8 v.H. anstieg, blieb es im zweiten Quartal nahezu unverändert. Allerdings deuten Frühindikatoren, Auftragseingänge und die Produktion im verarbeitenden Gewerbe derzeit darauf hin, dass die Konjunktur im zweiten Halbjahr wieder an Fahrt gewinnen könnte. Für das Gesamtjahr gehen die nationalen und internationalen Wirtschaftsforschungsinstitute dennoch nur noch von einem Wachstum unterhalb der 1 v.H.-Marke aus. Gemessen an den ursprünglichen Wachstumserwartungen für das Jahr 2005 – zur November-Steuerschätzung 2004 waren noch 1,7 v.H., zur Mai-Steuerschätzung 2005 1,0 v.H. erwartet worden – bedeutet dies eine erneute Korrektur nach unten. Risiken für den weiteren Konjunkturverlauf bestehen insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Rohölpreise.

Nach wie vor Sorge bereitet darüber hinaus, dass von der Binnennachfrage auch im laufenden Jahr keine nennenswerten Wachstumsimpulse erwartet

werden können. Verantwortlich hierfür bleibt der private Konsum, der insbesondere auf Grund ungünstiger Perspektiven am Arbeitsmarkt, geringer Einkommenszuwächse sowie einer anhaltenden Verunsicherung der Verbraucher seine Schwäche beibehält.

In Folge der anhaltenden Wachstumskrise ist auch für den Arbeitsmarkt keine nennenswerte Erholung zu erwarten. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist – allerdings vor allem in Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – zu Beginn des Jahres deutlich angestiegen. Im Februar 2005 waren über 5,2 Mio. Menschen in den offiziellen Statistiken als arbeitslos erfasst. Bis September ist die Zahl der Arbeitslosen zwar auf 4,65 Mio. – inklusive der 68.000 Langzeitarbeitslosen aus den 69 so genannten Optionsgemeinden, die im September erstmals erfasst wurden – gesunken; dies war aber im Wesentlichen saisonal bedingt. Die Arbeitslosenquote lag danach bei 11,2 v.H. und verharrt damit weiter auf sehr hohem Niveau. Dementsprechend wird auch 2005 keine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Vielmehr setzt sich im Vorjahresvergleich der Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse fort.

**Prognose für
2006**

Für das Jahr 2006 bewegen sich die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute in einem Korridor von 1,1 v.H. bis 1,5 v.H. Die Bundesregierung unterstellt in ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektion, die auch der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zu Grunde liegt, ein Wachstum von 1,6 v.H. und liegt somit leicht oberhalb dieser Bandbreite. Wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die Prognosen ist nach wie vor die weitere Entwicklung des Ölpreises. Sollte der derzeit hohe Rohölpreis auf längere Zeit Bestand haben bzw. noch weiter steigen, ist mit einem noch schwächeren Wachstum in Deutschland zu rechnen. Allerdings wird auch das derzeit prognostizierte Wirtschaftswachstum kaum ausreichen, um auf dem Arbeitsmarkt für eine durchgreifende Belebung zu sorgen. Hierfür müssen vor allem die begonnenen Arbeitsmarktreformen konsequent fortgesetzt und bestehende Beschäftigungshemmnisse abgebaut werden. Notwendig sind beispielsweise Lockerungen beim Kündigungsschutz oder die rechtliche Absicherung von betrieblichen Bündnissen für Arbeit. Die daraus zu erzielenden deutlichen Beschäftigungseffekte sind eine der Grundvoraussetzungen für die Genesung der öffentlichen Haushalte.

**Neues Ver-
trauen in den**

Für die wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr ist zudem die Wiederherstellung von Vertrauen in den Standort Deutschland und in die Zu-

**Standort
Deutschland
durch Struk-
turenreformen**

kunft maßgeblich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Politik klare und verlässliche Reformschritte aufzeigt. Dies ist umso notwendiger, als das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland – trotz eines zum Teil ausgesprochen günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds – in den Jahren 2001 bis 2004 nur um durchschnittlich 0,6 v.H. gestiegen ist. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Deutschland nicht nur unter konjunkturellen Problemen leidet, sondern auch unter einem niedrigen Potenzialwachstum. Die Ursachen hierfür sieht der Sachverständigenrat u.a. in den ökonomischen Folgen der deutschen Einheit, den strukturellen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt sowie in rückläufigen privaten und öffentlichen Investitionen. Um wieder langfristig auf einen höheren Wachstumspfad zu gelangen, empfiehlt er daher umfassende Strukturreformen in allen großen Politikbereichen. Notwendig seien insbesondere eine Steuerreform, die zu deutlich niedrigeren Steuersätzen führt, die Reform der sozialen Sicherungssysteme sowie ein Abbau von Reglementierungen am Arbeitsmarkt.

b) Die wirtschaftliche Lage in Hessen

**Rückblick
auf 2004**

Das reale Bruttoinlandsprodukt hat in Hessen im Jahr 2004 um 1,7 v.H. zugenommen. Damit lag Hessen auf Platz 5 aller Bundesländer und etwas über dem Bundesdurchschnitt von 1,6 v.H. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2004 geringfügig um 0,3 v.H. auf knapp 3,0 Millionen an, während ein Jahr zuvor noch ein Rückgang um 1,2 v.H. zu verzeichnen war. Die leichte Zunahme der Erwerbstätigenzahl resultierte ausschließlich aus einer Erhöhung der Beschäftigung im Dienstleistungssektor (+1,1 v.H.). Damit konnte immerhin der Rückgang im Produzierenden Gewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft überkompensiert werden. Dies ist auch ein Zeichen für den weiter voranschreitenden Strukturwandel in Hessen: mittlerweile sind 74,5 v.H. aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Bundesdurchschnitt sind dies lediglich 71 v.H. Trotz der Zunahme der Erwerbstätigenzahl stieg die Arbeitslosenzahl um rd. 3,5 v.H. bzw. rd. 8.700 Personen und damit die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,3 v.H.-Punkte auf 9,1 v.H. an. Sie lag damit allerdings immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 10,5 v.H.

**Struktur-
wandel
schreitet
voran**

**Hessen bei
Arbeits-
produktiv-
ität weiter-
hin Spitze**

Auch 2004 konnte Hessen seinen Spitzenplatz bei der Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen) im Vergleich mit den anderen Flächenländern verteidigen. Mit 65.200 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen 8.600 Euro mehr als der Bundesdurchschnitt (einschließlich Stadtstaaten). Als zweitstärkstes Flächenland kam Bayern auf einen Wert von 61.200 Euro je Erwerbstätigen.

**Entwick-
lung der
hessischen
Wirtschaft
2005 und
2006**

Die von der Hessenagentur erstellte Konjunkturprognose geht für das hessische Bruttoinlandsprodukt für dieses Jahr von einem Zuwachs von 1,2 v.H. aus, für das Jahr 2006 wird mit einem Anstieg um 1,9 v.H. gerechnet. Angesichts der in den vergangenen Monaten von den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten vorgenommenen Revidierung der Wachstumsprognosen für Deutschland muss jedoch auch in Hessen mit geringeren Wachstumsraten gerechnet werden.

Im ersten Halbjahr 2005 ist Hessen mit einem nur geringfügigen Zuwachs von 0,3 v.H. deutlich hinter der entsprechenden Entwicklung in Deutschland (+ 0,6 v.H.) zurückgeblieben. Beträchtlichen Einfluss übte hierbei die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe aus, die lediglich um 0,3 v.H. zulegte. Ein Ausgleich durch überdurchschnittliche Ergebnisse im Dienstleistungssektor war – im Gegensatz zu den Vorjahren – bisher nicht möglich. Allerdings kann sich dies nach Ansicht des Hessischen Statistischen Landesamtes im Jahresverlauf noch ändern, da landesspezifische Indikatoren erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung dürfte nach wie vor zu schwach sein, um deutliche, entlastende Effekte auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken. Im September 2005 waren hessenweit rd. 293.000 Menschen und damit rd. 48.000 mehr als im Vorjahresmonat als arbeitslos registriert. Dem entspricht ein Anstieg der Arbeitslosenquote – der jedoch auch durch die Folgen der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe geprägt ist – um 1,6 v.H.-Punkte auf 9,6 v.H. Trotz dieses hohen Niveaus liegt die Arbeitslosigkeit in Hessen aber weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 11,2 v.H.

c) *Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum*

**Gesamtwirt-
schaftliche
Projektion**

Die Finanzplanung basiert auf der der Steuerschätzung vom Mai 2005 zu Grunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung. Danach wird für die Jahre 2007 bis 2009 ein jahresdurchschnittliches

**der Bundes-
regierung**

Wachstum des realen BIP in einer Bandbreite von 1,5 v.H. bis 2,0 v.H. unterstellt. Daher erwartet die Bundesregierung eine Zunahme der Erwerbstätigen um durchschnittlich 0,5 v.H. pro Jahr und somit eine absolute Zunahme um rd. 1,2 Millionen Erwerbstätige auf dann rd. 39,6 Millionen im Jahr 2009. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird aber – bei weiter zunehmendem Erwerbspersonenangebot – etwas schwächer zurückgehen als die Beschäftigung ansteigen wird.

Insgesamt muss diese Projektion als eher anspruchsvoll angesehen werden: Sie liegt deutlich über dem von den Wirtschaftsforschungsinstituten ermittelten Potenzialwachstum von 1,1 v.H. und könnte sich – nicht zum ersten Mal – als zu optimistisch erweisen.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

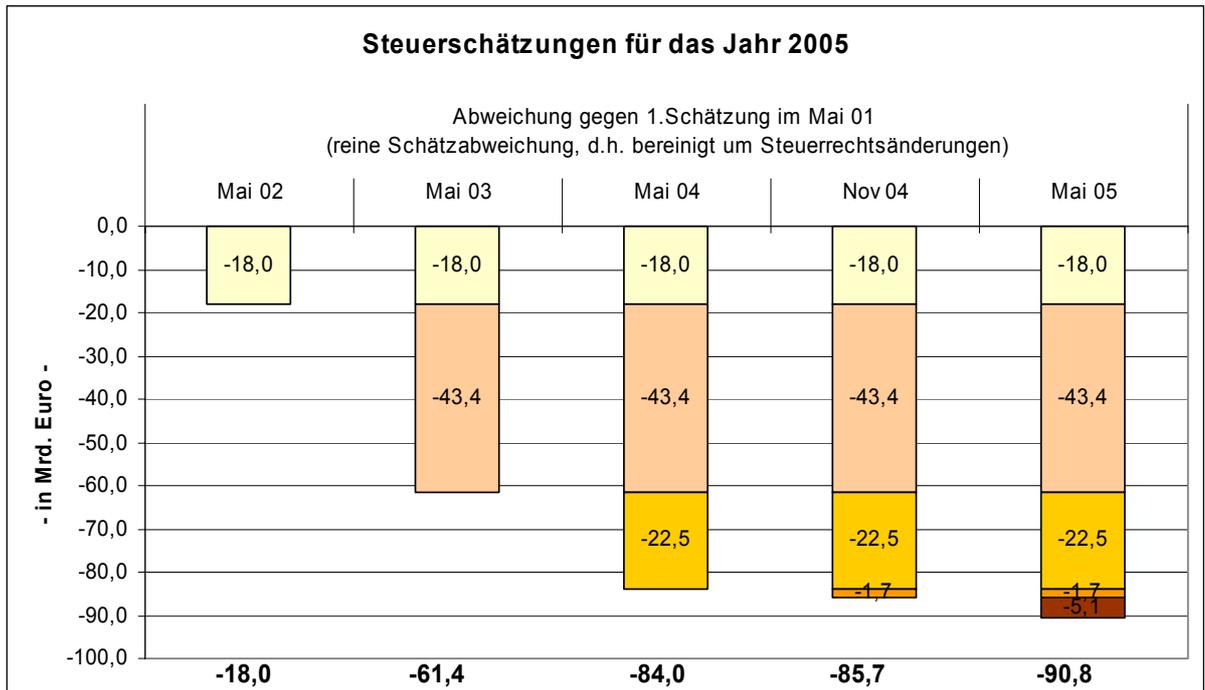
**Nachhaltige
Haushalts-
konsolidie-
rung erst
mittelfristig
zu erwarten**

Die öffentlichen Haushalte leiden nach wie vor unter der anhaltenden Strukturkrise in Deutschland. Einerseits können dadurch nicht die für unabdingbare Staatsaufgaben notwendigen Einnahmen generiert werden, andererseits fallen fortlaufend außergewöhnlich hohe Ausgaben insbesondere für den Arbeitsmarktbereich an. Vor diesem Hintergrund konnte bisher keine durchgreifende und nachhaltige Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte gelingen. Nur das entschiedene Angehen struktureller Reformen kann daher zu der dringend notwendigen Trendwende führen. Erhebliche positive Einnahme- und Ausgabewirkungen dürften sich auch dann allerdings erst mittel- bis langfristig einstellen.

**Steuerausfall
setzt sich
auch 2005
fort**

Der bereits in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Steuerausfall setzt sich auch im Jahr 2005 fort. Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2005 ergaben sich im Vergleich zur Novemberschätzung 2004 für den öffentlichen Gesamthaushalt Steuerausfälle von 5,1 Mrd. Euro. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2001 belaufen sich die Mindereinnahmen für das Jahr 2005 sogar auf 90,8 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 1). Mit einem prognostizierten Aufkommen von nur noch rd. 444 ½ Mrd. Euro liegen die Steuereinnahmen weiterhin unter dem Niveau des Jahres 2001.

Abbildung 1: Die Abweichung bei den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes für das Jahr 2005 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2001*



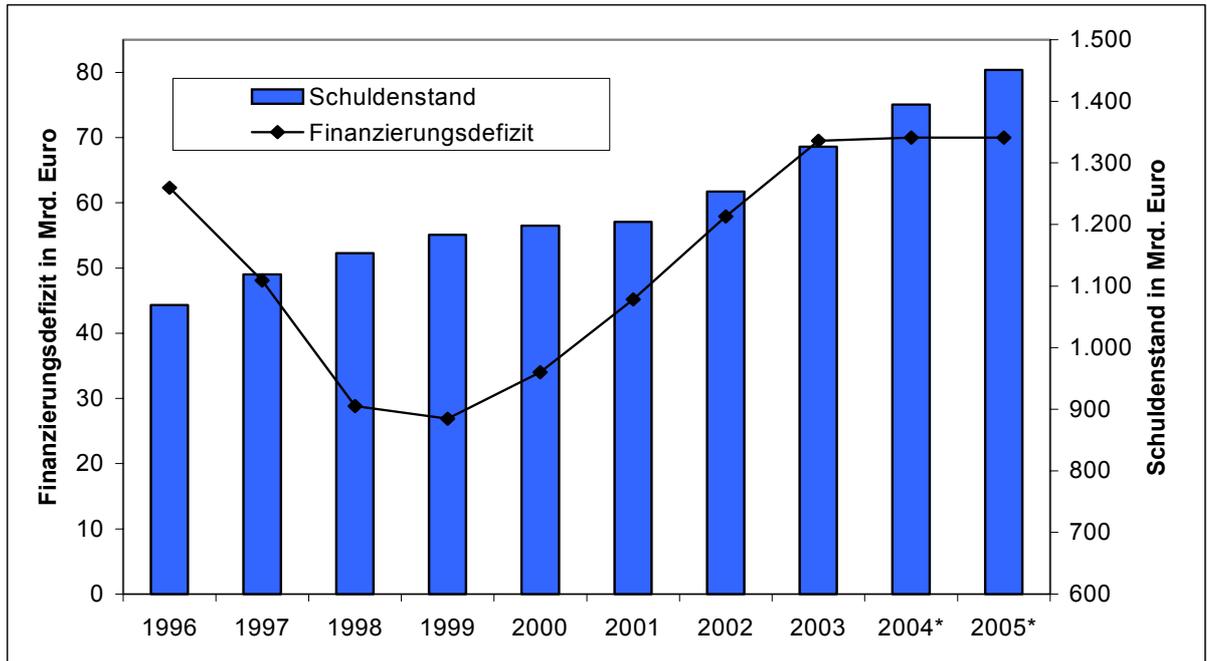
*Abweichungen in den Summen durch Runden

**Stagnation
hat weiteren
Anstieg
der Finan-
zierungsde-
fizite und ...**

Auf die Steuerausfälle haben alle staatlichen Ebenen mit z.T. erheblichen Ausgabenkürzungen sowie mit Maßnahmen zur Einnahmenerzielung vor allem durch Verkauf von staatlichem Vermögen reagiert. Angesichts des Umfangs der Haushaltsbelastungen waren die öffentlichen Haushalte zu einer deutlichen Erhöhung der Nettokreditaufnahme gezwungen. Bei weiter anhaltenden Steuerausfällen dürfte die Nettokreditaufnahme sogar noch weiter ansteigen, da die Mobilisierung von Ressourcen zunehmend an Grenzen stößt.

Die Haushaltsbelastungen haben zu einem dramatischen Anstieg der Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes geführt (vgl. hierzu Abbildung 2). Lag das öffentliche Finanzierungsdefizit im Jahr 2001 noch bei 47 Mrd. Euro, ist es bis zum Jahr 2004 auf nahezu 70 Mrd. Euro gestiegen. Für das laufende Jahr ist – ausgehend von der Datengrundlage des Finanzplanungsrates vom Juni 2005 – ein Defizit in ähnlicher Größenordnung zu erwarten. Damit läge es abermals im Bereich des vereinigungsbedingten Rekordwertes des Jahres 1993 (70,5 Mrd. Euro).

Abbildung 2: Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1996 bis 2005



* Schätzung

... des Schuldenstands zur Folge

Infolgedessen hat sich der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts drastisch erhöht. Lag der Schuldenstand 1994 noch bei rund 840 Mrd. Euro, stieg er bis 2001 auf gut 1,2 Billionen Euro und bis 2004 auf rd. 1,4 Billionen Euro an. Im Jahr 2005 wird er sich aus heutiger Sicht nochmals auf über 1,45 Billionen Euro erhöhen und damit einen neuen Höchststand erreichen.

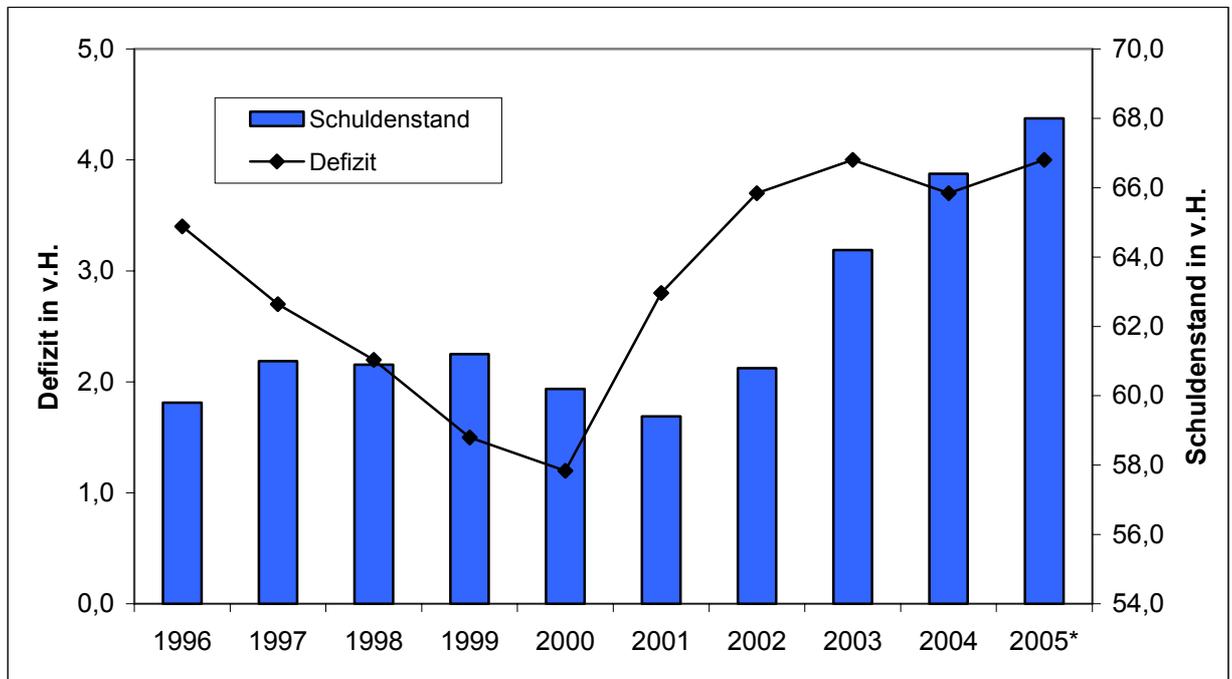
Stabilitätskriterien 2005 zum vierten Mal in Folge verfehlt

In der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen VGR-Abgrenzung, die insbesondere die Defizite der Sozialversicherungssysteme zusätzlich in die Betrachtung einbezieht, wird Deutschland im Jahr 2005 zum vierten Mal in Folge die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages verletzen. Beim Defizit wird die Grenze von 3 v.H. des Bruttoinlandsproduktes nach 3,7 v.H. im Jahr 2002, 4,0 v.H. im Jahr 2003 – nach einer kürzlich vorgenommenen Revision durch das europäische Statistikamt Eurostat; bisher: 3,8 v.H. – und 3,7 v.H. im Jahr 2004 in diesem Jahr nach Auffassung der EU-Kommission (Eurostat) mit rd. 4 v.H. erneut deutlich überschritten¹. Beim Schuldenstand wird sich Deutschland im Jahr 2005 nach 60,9 v.H. in 2002,

¹ Die Kommission liegt damit etwas oberhalb der Annahme der Bundesregierung, weil sie den Forderungsverkauf bezüglich der Post-Pensionen in Höhe von rd. 8 Mrd. Euro nicht Defizit mindernd anerkennt.

64,2 v.H. in 2003 und 66,4 v.H. im Jahr 2004 mit einem voraussichtlichen Wert von rd. 68 v.H. weiter vom zulässigen Höchstwert von 60 v.H. entfernen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 1996 bis 2005



Auch zukünftig Überschreitung

In Anbetracht der desaströsen Lage der öffentlichen Haushalte werden die Stabilitätskriterien beim Defizit zumindest kurzfristig, beim Schuldenstand aber auch mittelfristig nicht erreichbar sein. Dementsprechend hat die Bundesregierung inzwischen auch davon abgesehen, ein Zieljahr für die Einhaltung des Drei-Prozent-Kriteriums zu benennen. Die aktuellen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die Berechnungen der Länder erwarten für das kommende Jahr gut 3½ v.H. Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass Deutschland bis zum Jahr 2010 oberhalb der zulässigen Grenzen verweilen wird.

Bund für Zielverfehlung verantwortlich

Verantwortlich für die erneute und erhebliche Überschreitung der Defizitobergrenze im Jahr 2004 war im Übrigen – gemessen an der innerstaatlich vereinbarten Aufteilung des Defizits² – der Bund mit einer Defizitquote von 5,2 v.H. (Länderebene: 2,4 v.H.). Auch im laufenden Jahr 2005 wird der

² Diese sieht vor, dass von dem zulässigen gesamtstaatlichen Defizit in Höhe von 3 v.H. auf die Länder (einschließlich Gemeinden) 55 v.H. (= 1,65 v.H. des BIP) und auf den Bund (einschließlich Sozialversicherungen) 45 v.H. (= 1,35 v.H.) entfallen.

Bund mit schätzungsweise rd. 6 v.H. wiederum die alleinige Verantwortung tragen (Länder 2 ½ v.H.).

Exkurs: Die Reform des Europäischen Stabilitätspakts

Vor diesem Hintergrund ist die Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts eher kritisch zu bewerten. Danach soll insbesondere eine ausnahmsweise und vorübergehende Überschreitung des Defizitkriteriums künftig bereits erlaubt sein, wenn diese auf eine negative Wachstumsrate oder eine deutlich unter dem Trendwachstum liegende positive Wachstumsrate zurückgeführt werden kann. Deutschland könnte damit womöglich in Zukunft das Überschreiten der Grenze mit der andauernden wirtschaftlichen Stagnation begründen. Zur Stärkung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollen zudem in Zukunft bei der Festlegung des mittelfristigen Ziels eines „nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts“ die unterschiedlichen Haushaltslagen der EU-Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass insoweit keine zwingenden Sanktionsmechanismen greifen dürften und die bestehenden Mechanismen auf Grund des größeren Rechtfertigungsspielraums zumindest in wirtschaftlichen Schwächephasen beeinträchtigt werden. Nicht unproblematisch erscheint auch der Machtzuwachs der Kommission, der die Möglichkeit eröffnet wird, faktisch in die Haushalte der Mitgliedstaaten einzugreifen. Die konkrete Vorgabe, bestimmte wirtschafts- und finanzpolitische Ziele innerhalb einer bestimmten Frist erreichen zu müssen, kann für die betroffenen Staaten eine Einschränkung ihrer Haushaltsautonomie bedeuten.

Drohende Wiederaufnahme des Defizitverfahrens

Die Europäische Kommission dürfte im Herbst zwecks Wiederaufnahme des seit zwei Jahren ruhenden Verfahrens gegen Deutschland³ eine Empfehlung an die EU-Finanzminister zur Haushaltssituation in Deutschland beschließen. Folgen die Minister der Empfehlung, würde Deutschland aufgefordert, die übermäßige Neuverschuldung innerhalb eines Jahres auf drei Prozent des BIP zurückzuführen. Für den Fall, dass die Haushaltsauflagen nicht erfüllt werden, droht ein Bußgeld von rd. 10 Mrd. Euro. Käme der Verteilungsschlüssel hinsichtlich der Sanktionszahlung zwischen Bund und Ländern – wie in der Föderalismuskommission konsensual diskutiert – zur Anwendung – Aufteilung auf Bund 65 v.H. und Länder 35 v.H.; Verteilung

³ Zur Zeit laufen – neben Deutschland – Defizitverfahren gegenüber vier weiteren Ländern der Euro-Zone: Frankreich, Italien, Portugal und Griechenland. Auch gegen sechs Staaten der neuen EU-Mitgliedsländer laufen Defizitverfahren.

des Länderanteils zu 65 v.H. verursacherbezogen nach Defizitanteilen und zu 35 v.H. solidarisch nach Einwohnerzahl –, würde sich für das Land Hessen auf Basis der Werte des Jahres 2004 nach grober Schätzung ein Anteil an den Strafzahlungen in einer Größenordnung von rd. 300 Mio. Euro ergeben.

II. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2004

Haushalt 2004 im Zeichen der Operation „Sichere Zukunft“	Der Haushalt 2004 stand im Zeichen der Umsetzung der Operation „Sichere Zukunft“. Ziel der Operation war, durch Ausschöpfung aller noch vorhandenen Spielräume die Ausgaben des Landes dauerhaft an die gesunkenen Steuereinnahmen anzupassen und – neben der Veräußerung von Vermögen – zusätzlich durch Einzelmaßnahmen auch auf der Einnahmenseite strukturelle Verbesserungen zu generieren. Die im Rahmen der Operation geplanten Maßnahmen sollten dabei insgesamt zu einer Entlastung des Landeshaushalts im Jahr 2004 in Höhe von 1.044 Mio. Euro führen.
Einsparvorgabe der OSZ erfüllt	Wie Tabelle 1 zeigt, konnte diese Vorgabe mit Haushaltsverbesserungen in Höhe von insgesamt 1.066 Mio. Euro im Jahr 2004 sogar leicht übererfüllt werden. Nennenswerte Zielverfehlungen ergaben sich lediglich bei den strukturellen Einnahmenverbesserungen, bei denen die erwarteten Einnahmen aus der Einführung der Langzeitstudiengebühren in Folge der mit der Gebührenerhebung verbundenen – und auch erwünschten – Lenkungswirkung nicht in vollem Umfang erreicht wurden. Demgegenüber wurden die Annahmen hinsichtlich der Einnahmen aus Veräußerungserlösen deutlich übertroffen. Der mit der Operation realisierte strukturelle Entlastungseffekt liegt bei über 500 Mio. Euro und wächst jährlich an.
Steuerausfälle führen zu steigender Kreditaufnahme	Trotz des erreichten Konsolidierungserfolgs machten sich erst Mitte des Jahres abzeichnende neuerliche Steuerausfälle die Vorlage eines Nachtragshaushaltes unumgänglich. Da mit der Operation „Sichere Zukunft“ die im Landeshaushalt noch vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft waren, konnten die Steuermindereinnahmen, die nach der Steuerschätzung vom November 2004 rund 500 Mio. Euro betragen, nur durch eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme kompensiert werden. Die

Neuverschuldung, die als Folge der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom Dezember 2003 bereits im ursprünglichen Soll die enge hessische Regelgrenze für die Neuverschuldung überschritt, erhöhte sich – unter Berücksichtigung weiter sinkender Steuereinnahmen am Ende des Jahres – im Nachtragshaushalt von 1.127,6 Mio. Euro auf 1.795,4 Mio. Euro.

Tabelle 1: Vorgaben und Zielerreichung der Operation „Sichere Zukunft“

Maßnahmen	Vorgabe	Ist
Kürzungen im Personalbereich (Gestaffelte Erhöhung Wochenarbeitszeit der Beamten auf 42 Stunden, Kürzung Weihnachtsgeld, Streichung Urlaubsgeld, u.a.)	215 Mio. €	208,3 Mio. €
Strukturelle Einnahmenverbesserung (Erhöhung von Gebührensätzen, Einführung von Verwaltungskostenbeiträgen für Studierende und Studiengebühren für Langzeitstudenten, Umstellung Erhebungsverfahren Kfz-Steuer)	72,0 Mio. €	55,7 Mio. €
Mobilisierung von Landesvermögen	395,0 Mio. €	448,8 Mio. €
Kürzungen der freiwilligen Leistungen um 33 v.H.	126,0 Mio. €	126,0 Mio. €
Kürzung im Sachmittelbereich um 7,5 v.H.	125,0 Mio. €	125,0 Mio. €
Kürzung bei Investitionsmaßnahmen	60,0 Mio. €	60,0 Mio. €
Sonstiges	51,1 Mio. €	42,3 Mio. €
Summe	1.044,0 Mio. €	1.066,1 Mio. €

Überschreitung der Regelgrenze verfassungsgemäß

Sowohl die Überschreitung der Regelgrenze der Verfassung im ursprünglichen Haushalt 2004 in Höhe von 255 Mio. Euro, als auch die weitergehende Überschreitung im Nachtrag 2004 um rd. 930 Mio. Euro standen jedoch im Einklang mit Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV): Zum einen waren Kürzungen in dem durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform sowie dem durch die weiteren Steuerausfälle erforderlich werden den Umfang angesichts des ausgeschöpften Konsolidierungsspielraums nicht mehr möglich. Zum anderen hätten sie zu einer weiteren Beeinträchtigung der ohnehin schwachen Binnenkonjunktur geführt, womit erhebliche negative Auswirkungen auf das bereits gestörte gesamtwirtschaftliche

Gleichgewicht verbunden gewesen wären.

**Der Haushalt
2004 in Zahlen:
...**

In diesem Umfeld schloss der hessische Landeshaushalt 2004 mit einem um 116 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegenden Nettofinanzierungsdefizit in Höhe von 1.656 Mio. Euro ab. Die Nettokreditaufnahme lag demgegenüber mit 1.680 Mio. Euro um rd. 180 Mio. Euro über dem entsprechenden Vorjahreswert. Die unterschiedliche Entwicklung von Neuverschuldung und Defizit ist dabei auf gegenläufige Rücklagenbewegungen in den Jahren 2003 und 2004 zurückzuführen.

**... Bereinigte
Ausgaben
stark rück-
läufig**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die bereinigten Gesamtausgaben – auch als Konsequenz der Operation „Sichere Zukunft“ – deutlich reduziert. Sie lagen um 2,4 v.H. unter dem Niveau des Vorjahres, ohne Länderfinanzausgleich betrug der Rückgang sogar 2,5 v.H. Bereinigt um die Auswirkung der Flutopferhilfe im Jahr 2003 ergibt sich immer noch ein Rückgang um 1,3 v.H. Die bereinigten Gesamteinnahmen blieben mit einem Minus von 2,0 v.H. ebenfalls unter dem entsprechenden Vorjahreswert, die Steuereinnahmen fielen sogar um 3,1 v.H. hinter das Steuerergebnis des Jahres 2003 zurück.

2. Der Haushaltsvollzug 2005

**Einhaltung
der erweiterten
Verfassungsgrenze
im Soll 2005**

Der ursprüngliche Haushalt 2005 sieht – trotz verstärkter Anstrengungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes – eine Nettokreditaufnahme von 1.130 Mio. Euro vor. Die Neuverschuldung überschreitet damit zwar die enge hessische Regelgrenze – Hessen reduziert als einziges Bundesland im Rahmen einer politischen Selbstbindung die Regelgrenze zusätzlich um die investiven Ausgaben des Landes im Kommunalen Finanzausgleich –, sie liegt jedoch unterhalb der Grenze, die die anderen Länder bei der Ermittlung ihrer im Regelfall zulässigen Kreditaufnahme zu Grunde legen.

**Verlauf des
Jahres durch
Unsicherheit
über Steuer-
entwicklung
geprägt**

Der bisherige Verlauf des Jahres 2005 ist insbesondere durch die weiter anhaltenden Verwerfungen bei den Steuereinnahmen geprägt: Neben einer nach wie vor sehr hohen Volatilität des Gesamtsteueraufkommens in den einzelnen Monaten ist insbesondere die Entwicklung der Körperschaftsteuer auf Grund fortgesetzter Erstattungen, von denen Hessen wegen seiner spezifischen Unternehmensstruktur mittlerweile nahezu allein betroffen ist, nach wie vor negativ. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des steuerstarken Vorauszahlungsmonats September muss vor diesem Hintergrund nach der-

zeitigem Kenntnisstand mit Steuermindereinnahmen nach LFA in Höhe von rd. 320 Mio. Euro gerechnet werden. Die Steuerausfälle bewegen sich damit in der vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai prognostizierten Größenordnung (minus 330 Mio. Euro).

**Haushalts-
sperre si-
chert Entlas-
tungspoten-
zial**

Auf die sich bereits im Mai abzeichnenden Steuerausfälle hat das Land umgehend mit dem Erlass einer Haushaltssperre reagiert, um das in den wenigen noch disponiblen Bereichen vorhandene Konsolidierungspotenzial vollständig zur Haushaltsverbesserung zu sichern. Die dadurch mobilisierten Einsparungen bewegen sich in einer Größenordnung von fast 80 Mio. Euro.

**Steueraus-
fälle machen
Nachtrags-
haushalt
unvermeid-
lich**

Das Ausmaß der Verschlechterungen bei den Steuereinnahmen macht gleichwohl die Vorlage eines Nachtragshaushaltes unumgänglich. Unter Berücksichtigung der sich – neben den Steuerausfällen sowie den durch die Sperre erzielten Einsparungen – ergebenden sonstigen Mehrbe- und Entlastungen einschließlich der aus der Veräußerung von Immobilien erzielten Erlöse weist der nunmehr vorgelegte Nachtragsentwurf einen Anstieg der Nettokreditaufnahme gegenüber dem bisherigen Soll um rd. 96 Mio. Euro auf rd. 1.226 Mio. Euro aus. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme bis zum Jahresende in Folge weiterer Korrekturen im Steuerhaushalt noch eine Veränderung erfahren muss.

**Erhöhte
Kreditauf-
nahme ver-
fassungsgemäß**

Trotz der Erhöhung der Nettokreditaufnahme und der damit verbundenen Überschreitung auch der erweiterten Regelgrenze der Verfassung ist der Nachtragsentwurf verfassungskonform. Bereits in dem etatmäßigen Haushalt 2005 ist dargelegt worden, dass die Einhaltung der Regelgrenze der Verfassung nicht möglich ist. Nach Durchführung der Operation „Sichere Zukunft“ und der damit verbundenen weitgehenden Ausschöpfung des dem Land zur Verfügung stehenden Konsolidierungspotenzials wäre dies nur mit solchen Einschnitten möglich gewesen, die in unvertretbarer Weise zu Lasten der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes gegangen wären. Zusätzlich wären Ausgabenkürzungen auch im Hinblick auf das fragile gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht problematisch gewesen. Für den nunmehr vorgelegten Nachtragsentwurf gelten diese Argumente – sogar in einem noch stärkeren Maße – ebenfalls.

3. Der Haushaltsentwurf 2006

Landeshaushalt dauerhaft in „schwerem Fahrwasser“

Der Landeshaushalt 2006 sowie auch künftige Landeshaushalte befinden sich angesichts der seit 2002 offen zu Tage getretenen fundamentalen Wachstumskrise sowie der in ihren negativen finanziellen Auswirkungen unterschätzten Steuerreform 2000 dauerhaft in ausgesprochen „schwerem Fahrwasser“. Trotz der mit der Operation „Sichere Zukunft“ realisierten Einsparerfolge von jährlich über 500 Mio. Euro sowie dem Einsatz umfangreicher Veräußerungserlöse gelingt es immer weniger, den fortgesetzten Steuerverfall auch nur ansatzweise auszugleichen.

Steuerausfälle in Höhe von 2,6 Mrd. Euro

Auch die Aufstellung des Haushalts 2006 steht wieder im Zeichen rückläufiger Steuereinnahmen. Allein die Steuerschätzung vom Mai 2005 hat für das Land gegenüber der erst im September 2004 verabschiedeten Finanzplanung 2004 bis 2008 weitere enorme Mindereinnahmen in Höhe von 880 Mio. Euro (nach LFA) ergeben. Gegenüber der ersten Schätzung im Jahr 2002 bleiben die Steuereinnahmen im Jahr 2006 sogar um rd. 2,6 Mrd. Euro hinter den Erwartungen zurück. Die nunmehr veranschlagten Steuereinnahmen (nach LFA) liegen mit 11.561 Mio. Euro nur leicht über dem Niveau des Jahres 1998 (11.394 Mio. Euro).

Fortsetzung des strikten Konsolidierungskurses ...

Angesichts der fortgesetzten dramatischen Entwicklung auf der Einnahmenseite, die auch durch den Einsatz von Landesvermögen allenfalls abgemildert werden kann, bleibt der eingeschlagene strikte Konsolidierungskurs auch im Jahr 2006 alternativlos. Im Haushalt findet er seinen Niederschlag vor allem in einer deutlichen Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den Personalausgaben (+ 0,4 v.H.) sowie bei den Übertragungsausgaben ohne Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich (+ 0,8 v.H.). Der sich insgesamt ergebende Anstieg der bereinigten Ausgaben (ohne LFA) von 1,6 v.H. ist – neben höheren Investitionsausgaben – nicht zuletzt auf stark steigende sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere in Folge des Mieter-/Vermieter-Modells zurückzuführen, ohne dass damit jedoch echte Mehrausgaben im Landeshaushalt verbunden sind.

... sowie der Modernisierungsoffensive

Wie bereits in den vergangenen Jahren verbindet das Land seine Konsolidierungsstrategie mit der Fortsetzung seiner umfassenden Modernisierungsoffensive. Das Land konzentriert dabei die immer knapper werdenden Ressourcen gezielt auf Investitionen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr und innere Sicherheit sowie

zur Verwaltungsmodernisierung, um auch unter widrigen Rahmenbedingungen die Zukunftsfähigkeit des Landes dauerhaft zu wahren.

**Steigende
Neuverschuldung in
2006**

Vor diesem Hintergrund weist der Landeshaushalt 2006 mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.676 Mio. Euro gegenüber dem Nachtragshaushalt 2005 eine um rd. 449 Mio. Euro höhere Neuverschuldung aus. Damit wird sowohl die enge hessische, als auch die in den meisten anderen Ländern übliche erweiterte Regelgrenze überschritten.

**Überschreitung der
Regelgrenze der
Verschuldung
verfassungsgemäß**

Diese Überschreitung steht jedoch im Einklang mit Art. 141 HV. Auf Grund der besonderen Betonung des außerordentlichen Bedarfs ist eine Überschreitung der Regelgrenze für die Neuverschuldung – im Gegensatz zu den Bestimmungen des Art. 115 I GG – nicht nur auf den Fall einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beschränkt, sondern auch für andere besondere Finanzierungserfordernisse offen, die sich in Form eines massiven unvorhergesehenen Steuereinbruchs oder auch im Fall einer objektiven Unmöglichkeit zur Einhaltung der Regelgrenze ergeben können.

Die von Art. 141 HV geforderte Ausnahmesituation liegt auch im Jahr 2006 vor. Mit der Durchführung der Operation „Sichere Zukunft“ sowie der beabsichtigten Aktivierung von zusätzlichem Landesvermögen in Höhe von 770 Mio. Euro hat das Land seine Gestaltungsmöglichkeiten zur Haushaltsverbesserung ausgereizt. Eine Rückführung der Nettoneuverschuldung unter die Regelgrenze der Verfassung ist angesichts der bestehenden faktischen und rechtlichen Zwänge derzeit objektiv unmöglich.

III. Der Finanzplan 2005 bis 2009

1. Die Grundlagen der Finanzplanung

a) *Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum*

**Rechtliche
Grundlagen**

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für unabdingbar erachtet, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die

voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die mutmaßliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst. Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich durch Fortschreibung den veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2005 bis 2009. Ausgangsbasis sind die Ansätze des Haushalts 2005 einschließlich des Nachtragsentwurfs für dieses Jahr. Für das Jahr 2006 ist der am 13. Oktober 2005 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum umfasst somit die Jahre 2007 bis 2009. Die Landesregierung hat den Finanzplan am 13. Oktober 2005 beschlossen.

b) Aufgabe der Finanzplanung

Mittelfristiger Finanzplan: Planungsinstrument ohne Vollzugsverbindlichkeit

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der förmlich im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, stellt der von der Landesregierung in eigener Zuständigkeit zu beschließende Finanzplan ein Planungsinstrument dar, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Finanzplan dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum unter den gegenwärtig herrschenden und künftig absehbaren Rahmenbedingungen entwickelt. Er stellt insoweit für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen sowohl der Regierung wie auch des Parlaments einen Orientierungsmaßstab dar, der den Rahmen und die Handlungsmöglichkeiten für die Übernahme neuer Aufgaben, die Fortführung bereits laufender Maßnahmen und Programme oder deren Beendigung aufzeigt.

Mittelfristige Absicherung der Haushaltspolitik

Die Finanzplanung soll zu einer mittelfristigen Absicherung der Haushaltspolitik und der Aufgabenplanung beitragen. Durch ihre Eckdaten und Vorgaben kann sie Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, Fehleinschätzungen vorbeugen und die Grenzen für finanziell bedeutsame Beschlüsse im Gesamtrahmen verdeutlichen. Die Umsetzung der in der

Finanzplanung ausgewiesenen Zielvorgaben kann jeweils nur im Zuge des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens erfolgen.

Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes

Bei dem Zahlenwerk handelt es sich allerdings immer um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben muss vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgehen und kann daher nur die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden oder angestrebten Veränderungen berücksichtigen. Da die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele und Bedingungen einem ständigen Wandel unterliegen, besteht für die daran orientierten Planungen ein permanenter Anpassungsbedarf. Die Risiken einer Prognose der zukünftigen Entwicklung sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung vorsehen. Insbesondere die Steuerentwicklung der letzten Jahre hat jedoch deutlich gemacht, dass selbst eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung mit hohen Unsicherheiten behaftet ist.

Perspektiven der Finanzplanung

Die schrittweise Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) sowie der damit verbundenen Umstellung von kameraler auf doppische Buchführung wird in den kommenden Jahren auch in der Finanzplanung zu Änderungen führen. Als erster Schritt werden daher erstmals die Oberziele der Landesverwaltung in der Finanzplanung dargestellt (vgl. Tabelle 8).

2. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

Finanzpolitische Ausgangslage

Die lang anhaltende Strukturkrise hat – trotz umfangreicher Konsolidierungsbemühungen – zu einer Verschuldung der öffentlichen Haushalte geführt, die ohne ein umfassendes Gegensteuern langfristig nicht mehr tragfähig ist. Hinzu kommt, dass sich der dramatische Rückgang der finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte zunehmend negativ auf den Standort Deutschland auswirkt: Maßnahmen, die zur Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur Verbesserung der Standortbedingungen eigentlich unerlässlich sind, können kaum mehr finanziert werden und unterbleiben zusehends. Eine wichtige Ursache der Strukturkrise – zu geringe Investitionen in Bildung und Forschung sowie Infrastruktur – wird dadurch weiter verschärft.

**Fortsetzung
des Konsolidierungs-
und Modernisierungskurses**

Die Landesregierung hat auf die sich aus dieser Situation ergebenden Herausforderungen mit einer differenzierten Strategie reagiert. Zum einen hat sie mit der Operation „Sichere Zukunft“ sowie der Aktivierung von Landesvermögen das ihr zur Sanierung des Landeshaushalts zur Verfügung stehende Konsolidierungspotenzial vollständig genutzt. Zum anderen hat sie die zunehmend knapper werdenden finanziellen Ressourcen konzentriert und gezielt in die politischen Schwerpunktbereiche „Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr sowie innere Sicherheit“ investiert, um auf diese Weise die Zukunftsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern. Diesen eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung verbunden mit der Fortführung ihrer Modernisierungsoffensive beschreitet die Landesregierung auch im Finanzplanungszeitraum konsequent weiter.

**Gesundung
der öffentlichen Haushalte allenfalls langfristig zu erwarten**

Gleichwohl können hierdurch die Verwerfungen im Landeshaushalt allenfalls abgemildert, jedoch keineswegs beseitigt werden. Der Schlüssel zur Überwindung der krisenhaften Situation liegt vielmehr beim Bund. Nur wenn es dort gelingt, schnell für umfassende Reformen zu sorgen, die insbesondere die bestehenden strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen, die Lohnnebenkosten senken und der fortgesetzten Erosion der staatlichen Einnahmehasis wirksam entgegenwirken, kann eine Trendwende zur Gesundung der öffentlichen Haushalte gelingen. Allerdings wird sich selbst bei einer raschen und vollständigen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen eine durchgreifende Besserung der Finanzlage von Bund und Ländern – angesichts des Ausmaßes der Schieflage – erst mittel- und langfristig realisieren lassen.

3. Gesamtüberblick

Die Entwicklung im Überblick

Die Finanzplanung basiert auf differenzierten Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand möglichen bzw. angestrebten mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 2 werden die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie der Finanzierungssaldo und die Nettoneuverschuldung dargestellt, die sich aller Voraussicht nach im gesamten Planungszeitraum unter den zu Grunde gelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben.

Tabelle 2: Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Finanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung

	2005	2006	2007	2008	2009
in Mio. Euro					
Gesamtausgaben (bereinigt)	17.579,7	18.451,9	18.704	18.960	19.190
<i>Veränderung in v.H.</i>	<i>(- 1,8)</i>	<i>(+ 5,0)</i>	<i>(+ 1,4)</i>	<i>(+ 1,4)</i>	<i>(+ 1,2)</i>
<u>ohne</u> LFA	16.359,7	16.626,9	16.824	17.020	17.155
<i>Veränderung in v.H.</i>	<i>(+ 1,5)</i>	<i>(+1,6)</i>	<i>(+ 1,2)</i>	<i>(+ 1,2)</i>	<i>(+ 0,8)</i>
Gesamteinnahmen (bereinigt)	16.453,0	16.841,6	17.181	17.532	17.834
<i>Veränderung in v.H.</i>	<i>(+ 1,3)</i>	<i>(+ 2,4)</i>	<i>(+ 2,0)</i>	<i>(+ 2,0)</i>	<i>(+ 1,7)</i>
Finanzierungssaldo	- 1.126,7	- 1.610,3	- 1.523	- 1.428	- 1.356
Nettoneuverschuldung	1.226,1	1.675,5	1.620	1.560	1.500

Finanzierungsdefizit und Nettoneuverschuldung

In Folge der zusätzlich zu verkraftenden Steuerausfälle ist beim Finanzierungsdefizit im Jahr 2006 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 1.610 Mio. zu verzeichnen. Bis Ende des Finanzplanungszeitraums sinkt das Defizit zwar leicht, eine echte Trendwende hin zu einer nachhaltigen und deutlichen Verringerung des Defizits kann jedoch nicht erreicht werden. Auch bei der zum Haushaltsausgleich notwendigen Nettokreditaufnahme gelingt – ausgehend vom Jahr 2006 – im Finanzplanungszeitraum lediglich eine geringe Rückführung. Die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Verfassung für die Neuverschuldung wird unter diesen Umständen nur bei einer erheblichen Verbesserung bundespolitischer Rahmenbedingungen erreichbar sein.

Ausgabenwachstum im Finanzplanungszeitraum knapp über 1 v.H.

Die bereinigten Ausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum – bedingt insbesondere durch stark steigende Solidarleistungen des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs – um durchschnittlich 1,4 v.H. Ohne diese Belastungen liegt die Zuwachsrate im Jahresschnitt bei 1,2 v.H. und damit etwas niedriger. Die vom Finanzplanungsrat im Juni 2004 beschlossene Begrenzung des Ausgabenwachstums von Bund und Ländergesamtheit auf durchschnittlich 1 v.H. in den Jahren 2005 und 2006, wird mit einem Zuwachs der bereinigten Gesamtausgaben von durchschnittlich 1,5 v.H. bzw.

1,6 v.H. (ohne LFA) verfehlt. Bei dieser Überschreitung spielt einmal die Aufblähung des Haushaltes im Rahmen des von Hessen vorangetriebenen Mieter-Vermieter-Modells eine Rolle. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass sich die im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“ erreichte Absenkung des Ausgabenniveaus im Jahr 2004 in Folge des hieraus resultierenden Basiseffekts negativ auf die Zuwachsrate im Jahr 2005 auswirkt und das Ausgaben-Ist eines Jahres erfahrungsgemäß hinter den Sollansätzen zurückbleibt.

Erneute Abschlage bei den Einnahmen notwendig

Die bereinigten Einnahmen steigen im Finanzplanungszeitraum moderat um durchschnittlich 1,9 v.H. Wie bereits in den Vorjahren, mussten allerdings gegenuber den Ansatzen der letztjahrigen Finanzplanung erhebliche Abschlage vorgenommen werden. Allein die nunmehr im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2005 veranschlagten Einnahmen bleiben um rd. 745 Mio. Euro hinter denen zuruck, die noch in der Finanzplanung vom September 2004 fur das Jahr 2005 unterstellt wurden. Fur das Jahr 2008 – dem letzten Jahr der Finanzplanung 2004 bis 2008 – muss der Einnahmeansatz sogar um uber 950 Mio. Euro nach unten korrigiert werden.

Entwicklung der Steuereinnahmen weiterhin katastrophal

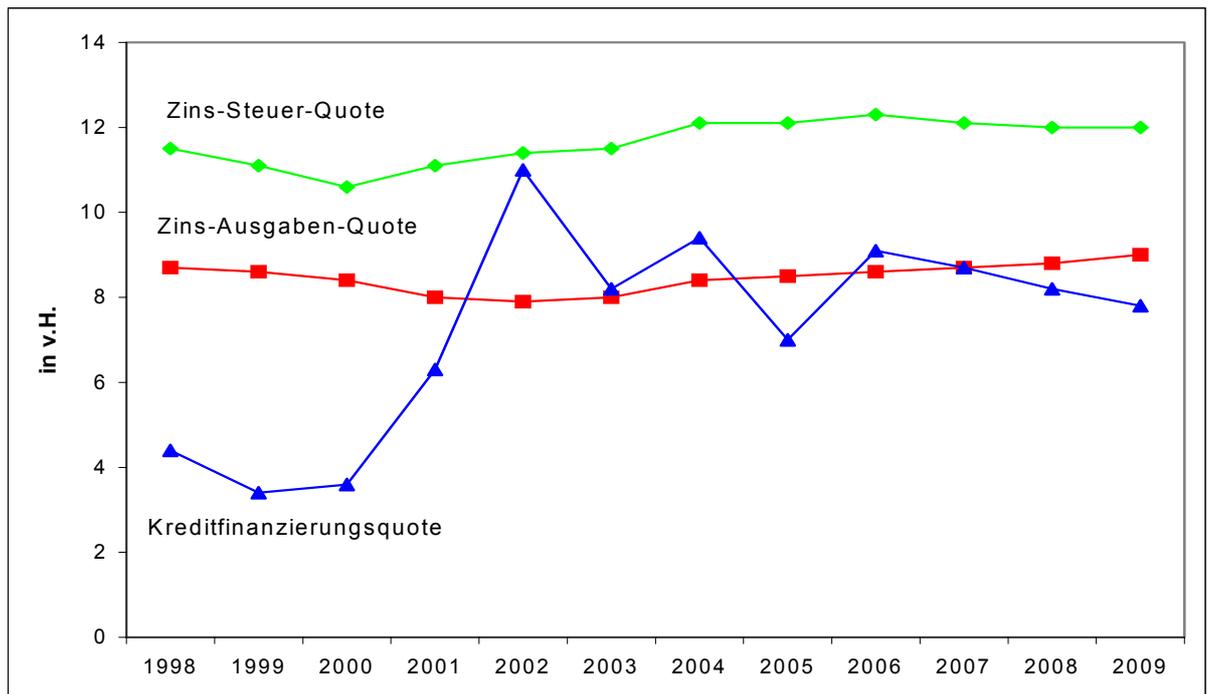
Ursachlich fur diese Entwicklung sind die Steuereinnahmen, bei denen der Abwartstrend anhalt. Kumuliert ergeben sich fur die Jahre 2005 bis 2008 Steuerausfalle nach Landerfinanzausgleich in Hohe von rd. 3,3 Mrd. Euro.

Der Finanzplan enthalt in Erwartung der dringend erforderlichen strukturellen Verbesserungen fur die Jahre ab 2007 entsprechende Globalbetrage. Sie belaufen sich fur 2007 auf 500 Mio. Euro, fur 2008 auf 630 Mio. Euro und fur 2009 auf 730 Mio. Euro. Diese Globalpositionen spiegeln den Handlungsbedarf wieder, der besteht, um die im Finanzplanungszeitraum angestrebte Kreditaufnahme zu erreichen. Das wird nur gelingen, wenn die offentlichen Haushalte durch bundespolitische Manahmen sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite entlastet werden. Daruber hinaus sind die Globalbetrage als unabweisbare Herausforderung zu verstehen, trotz des nahezu ausgeschopferten Konsolidierungspotenzials weiterhin konsequent nach Einsparmoglichkeiten im

Landeshaushalt zu suchen und diese zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

In der nachfolgenden Abbildung 4 wird die Entwicklung von Kreditfinanzierungsquote, Zins-Ausgaben-Quote und Zins-Steuer-Quote seit 1998 dargestellt.

Abbildung 4: Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote ab 1998



Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote

Die Grafik zeigt, dass die durch die Entwicklung der Einnahmenseite bedingten dramatischen Verwerfungen in den öffentlichen Haushalten auch mittelfristig nicht überwunden werden können:

- Eine Rückführung der Zins-Ausgaben-Quote wird im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht. Die Quote erhöht sich vielmehr von 8,5 v.H. im Jahr 2005 auf 9,0 v.H. im Jahr 2009.
- Bei der Zins-Steuer-Quote ist lediglich eine Stabilisierung auf hohem Niveau zu konstatieren. Sie schwankt im gesamten Finanzplanungszeitraum zwischen 12,0 v.H. in den Jahren 2008 und 2009 und 12,3 v.H. im Jahr 2006.

- Bei der Kreditfinanzierungsquote ist – nach einem Anstieg im Jahr 2006 – in den Planjahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Gleichwohl kann auch bei dieser Quote, die erst im Jahr 2009 wieder unter 8 v.H. absinken wird, von keiner signifikanten Verbesserung gesprochen werden.

4. Die Einnahmen im Planungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Veranschlagte Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres basieren auf den im Nachtragsentwurf 2005 veranschlagten Steuereinnahmen. Für das Jahr 2006 sind die Haushaltsansätze des Regierungsentwurfs in der am 13.10.2005 von der Landesregierung beschlossenen Fassung zu Grunde gelegt.

Die Steueransätze sowohl für das Jahr 2006 als auch für den Planungszeitraum bis 2009 orientieren sich im Einzelnen an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" von Mitte Mai 2005, wobei hessenspezifische Besonderheiten im Aufkommen einzelner Steuerarten sowie deren Wirkungen auf den Länderfinanzausgleich berücksichtigt sind. Aus heutiger Sicht stellt sich die Entwicklung des Steuerhaushalts bis 2009 wie folgt dar:

Tabelle 3: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mrd. Euro				
Steuereinnahmen	12,73	13,39	13,90	14,41	14,87
(Veränderung in v.H.)	(- 1,7)	(+ 5,1)	(+ 3,9)	(+ 3,7)	(+ 3,2)
Länderfinanzausgleich	1,22	1,83	1,88	1,94	2,04
Steuern nach LFA	11,51	11,56	12,02	12,47	12,84
(Veränderung in v.H.)	(+ 2,9)	(+ 0,4)	(+ 4,0)	(+ 3,7)	(+ 2,9)
Steuerdeckungsquote	70,4	69,5	71,5	73,3	74,8

b) Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen im Planungszeitraum rückläufig

Zu den sonstigen Landeseinnahmen zählen neben den in den Jahren 2005 und 2006 besonders bedeutsamen Veräußerungserlösen, die Gebühreneinnahmen, die Erwerbseinkünfte, Darlehensrückflüsse, steuerähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und Zuschüsse von anderen öffentlichen Ebenen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen liegt in den Jahren 2005 und 2006 jeweils bei mehr als 20 v.H. Nach der vorliegenden Planung gehen diese Einnahmen von 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2005 über 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 3,0 Mrd. Euro im Jahr 2009 zurück, ihr Anteil an den Gesamteinnahmen des Landes sinkt damit auf unter 17 v.H. Ursächlich für diesen Rückgang ist insbesondere die Entwicklung bei den Veräußerungserlösen.

5. Die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Einschnitte im Personalbereich unumgänglich

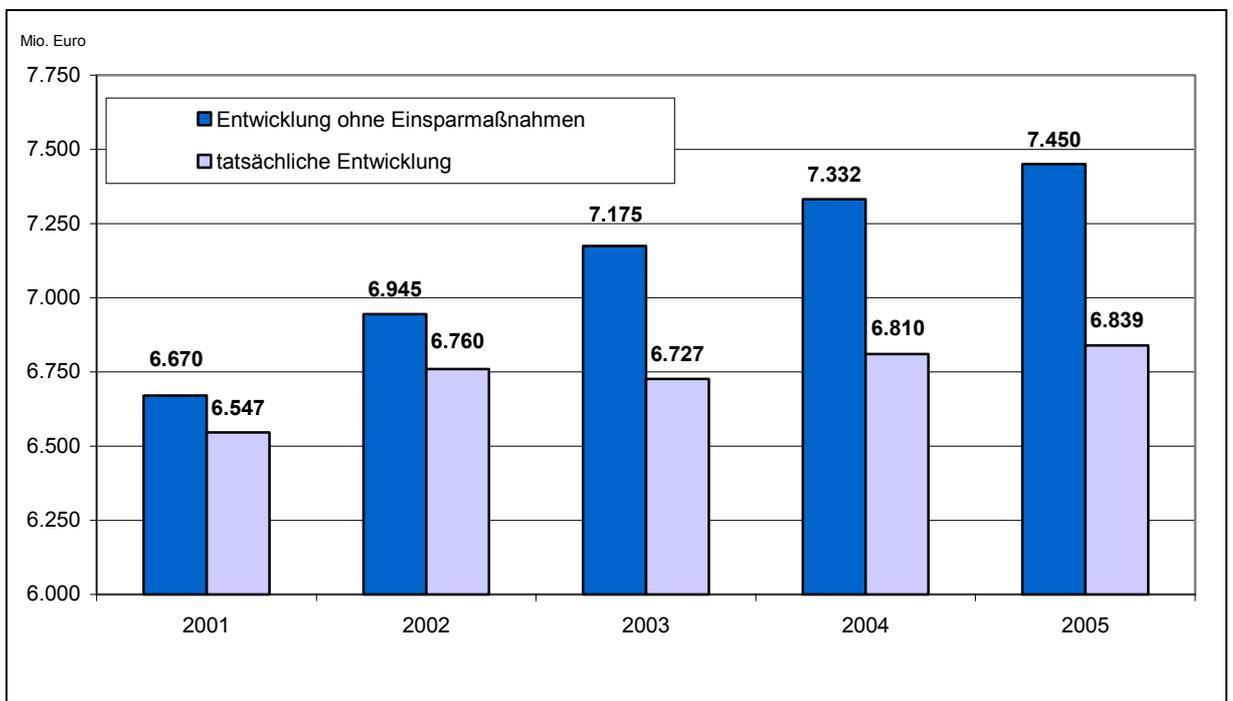
Die Länder weisen auf Grund ihrer spezifischen Ausgabenstruktur im Vergleich mit dem Bund, der nur rund ein Zehntel seiner Ausgaben für Personalausgaben aufwenden muss, eine deutlich höhere Personalausgabenquote auf. In Hessen liegt der Anteil der Personalausgaben bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) im Jahr 2006 beispielsweise bei über 41 v.H. (einschließlich LFA: rd. 37 v.H.). Angesichts des besonderen Gewichts der Personalausgaben war und ist es – allerdings unter Beachtung der Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Landes – unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch im Personalbereich zu ergreifen.

Dies ist umso dringlicher, als dass die Gefahren, die sich für künftige Haushalte in Folge überproportional steigender Versorgungsausgaben ergeben, zunehmend virulent werden. Auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung muss in Hessen – ausgehend von der derzeitigen Zahl an Versorgungsempfängern in Höhe von derzeit über 55.600 Personen – allein bis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg der Versorgungsempfänger auf rd. 82.000 gerechnet werden.

**Reduzierung
der Perso-
nalausgaben
um 600 Mio.
Euro**

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren durch Kürzungsvorgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung sowie insbesondere durch die Operation „Sichere Zukunft“ umfangreiche Sparmaßnahmen in Angriff genommen. Auf diese Weise ist es gelungen, den Anstieg der Personalausgaben allein im Jahr 2005 um über 600 Mio. Euro zu reduzieren (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Einsparmaßnahmen 2001 bis 2005



**Nachhaltige
Begrenzung
des Perso-
nalausga-
benwachs-
tums**

Die im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“ vorgenommenen Einschnitte, wie beispielsweise die gestaffelte Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte, die Kürzung bzw. Reduzierung von Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld), die Verhängung eines Einstellungsstopps sowie der Abbauvorgabe nach dem Zukunftssicherungsgesetz leisten, wie die nachfolgende Tabelle 4 zeigt, auch in den kommenden Jahren einen entscheidenden Beitrag dazu, den jährlichen Anstieg der Personalausgaben – trotz weiter steigender Versorgungsausgaben – zu begrenzen.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Personalausgaben

	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mrd. Euro				
Personalausgaben insgesamt	6,84	6,87	6,94	7,01	7,08
(Veränderung in v.H.)	(+ 0,4)	(+ 0,4)	(+ 1,0)	(+ 1,0)	(+ 1,0)
<i><u>darunter:</u></i>					
Versorgungsausgaben	1,64	1,66	1,71	1,77	1,83
(Veränderung in v.H.)	(+ 2,3)	(+ 1,2)	(+ 3,2)	(+ 3,4)	(+ 3,3)

Umfassender Erfolg der PVS

Der angestrebte Stellenabbau in der Landesverwaltung wird unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation dadurch erreicht, dass frei werdende Stellen vorrangig durch landeseigene und nicht durch externe Bewerber besetzt werden. Die Umsetzung dieser Aufgabe obliegt der Personalvermittlungsstelle (PVS). Bis Ende August 2005 konnten die Mitarbeiter der PVS 1.760 Personen dauerhaft auf freiwerdende Stellen im Landesdienst vermitteln. Darüber hinaus wechselten im Rahmen des Konzepts „Kommunen“ 31 bisherige Landesbedienstete unter zum Teil erheblich verbesserten Bedingungen auf einen Arbeitsplatz bei einem anderen öffentlichen Arbeitgeber – insbesondere den hessischen Kommunen. In Schulung befinden sich zur Zeit 410 Bedienstete. 372 Mitarbeiter sind gegen Zahlung einer Abfindung aus dem Landesdienst ausgeschieden.

Übertragung der Regelung des Beamtenauf den Tarifbereich

Auf Grund der nach wie vor fehlenden Gestaltungsmöglichkeiten des Landes konnten die Änderungen im Beamtenbereich bislang noch nicht auf den gesamten Tarifbereich übertragen werden. Allerdings werden die Arbeitsverträge von Tarifpersonal insbesondere bei Neueinstellungen in den Landesdienst an die Regelungen im Beamtenbereich angepasst. Zudem hält die Landesregierung an dem Ziel fest, die Gleichbehandlung aller Landesbediensteten sicherzustellen. Sie wird daher in künftigen Tarifverhandlungen nur dann zu Tarifierhöhungen bereit sein, wenn die Tarifpartner im Gegenzug – im Sinne der bereits vollzogenen Änderungen im Beamtenbereich – zu spürbaren Einschnitten bei den bisherigen Tarifvertragsregelungen bereit sind.

Land sorgt mit Versorgungsrücklage vor

Neben einer konsequenten Begrenzung des Personalausgabenwachstums begegnet das Land den ansteigenden Pensionslasten zusätzlich durch den sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Altersversorgung. Zu diesem Zweck wird seit dem Jahr 2005 für jeden neu eingestellten Beamten ein – aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung – pauschalierter Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" abgeführt. Das Vermögen dieser Versorgungsrücklage wird sich am Ende des Finanzplanungszeitraums auf voraussichtlich etwa 150 Mio. Euro belaufen.

b) Schuldendienst

Zinsausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum an

Die Höhe der künftigen Schuldendienstausgaben ist weitgehend durch die Zins- und Tilgungspläne für bereits aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kredite vorbestimmt. Ausgehend vom Schuldenstand des Landes Hessen zum 31.12.2004 werden sich die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum von 1,40 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 1,55 Mrd. Euro im Jahr 2009 erhöhen (siehe hierzu auch **Übersicht 7**). Bei dieser Entwicklung profitiert das Land insbesondere von dem derzeit niedrigen Zinsniveau.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Zinsausgaben künftig in steigendem Maße erheblich Mittel binden werden, die damit nicht mehr zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen des Landes oder anderer originärer Landesaufgaben zur Verfügung stehen.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Zinslasten:

Tabelle 5: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mrd. Euro				
Zinsausgaben	1,40	1,42	1,46	1,49	1,55
(Veränderung in v.H.)	(+ 3,3)	(+ 1,9)	(+ 2,3)	(+ 2,4)	(+ 3,5)

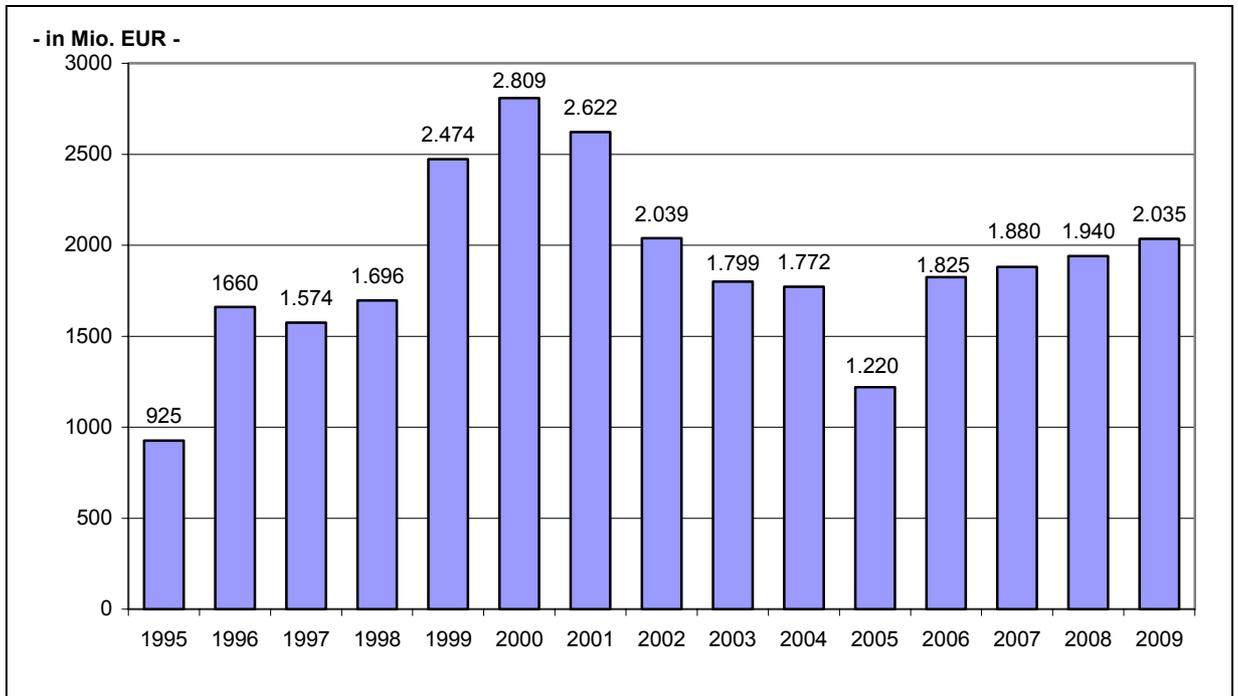
c) Länderfinanzausgleich

Trotz Rückgangs in 2005 – ...

Nachdem beim Länderfinanzausgleich im Jahr 2000 mit einer Zahlungsverpflichtung von mehr als 2,8 Mrd. Euro ein Höchststand erreicht wurde, sind die Leistungen des Landes zugunsten der finanzschwachen Länder in den Jahren 2003 und 2004 auf Grund überproportionaler Steuerausfälle in Hessen auf Beträge von unter 1,8 Mrd. Euro zurückgegangen (vgl. Abbildung 6).

Im Jahr 2005 wird die Belastung des Landes auf einen ungewöhnlich niedrigen Betrag von etwas über 1,2 Mrd. Euro sinken. Ursächlich für diese Entwicklung sind zum einen außerordentlich hohe Kasseneffekte aus dem Vorjahr – im Rahmen der LFA-Abrechnung für das Jahr 2004 ergaben sich im März 2005 Erstattungen in Höhe von fast 280 Mio. Euro. Zum anderen finden die fortgesetzten Erstattungen bei der Körperschaftsteuer ihren Niederschlag, von denen Hessen wegen seiner spezifischen Unternehmensstruktur mittlerweile nahezu allein betroffen ist.

Abbildung 6: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) seit 1995

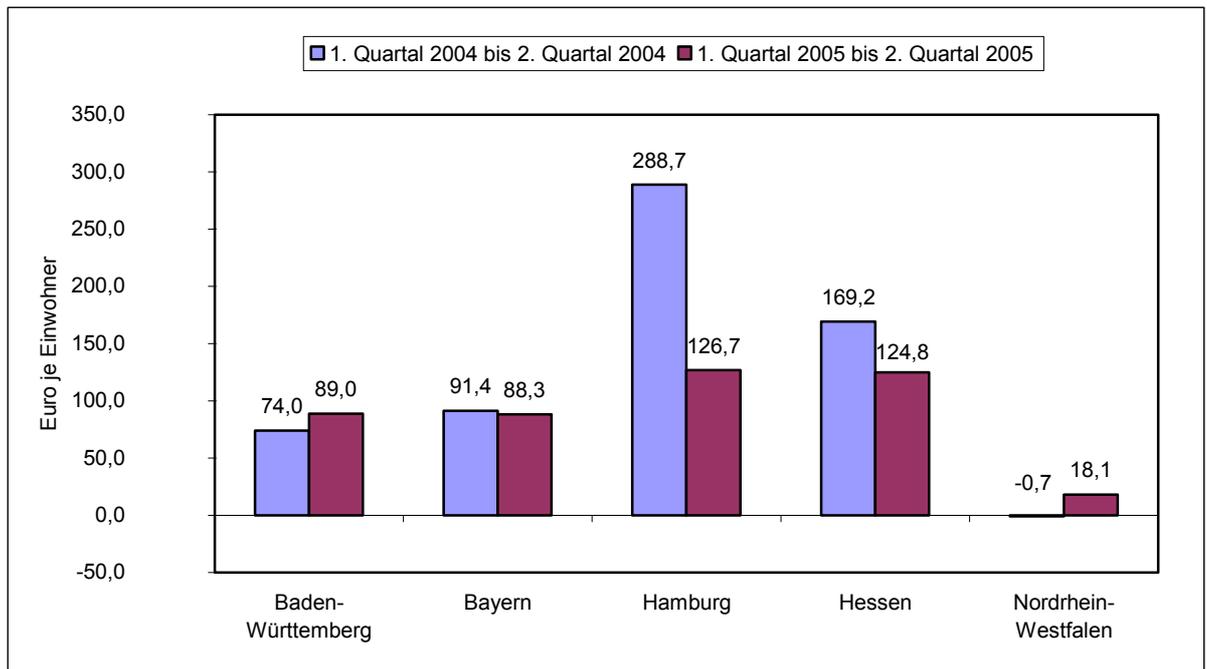


... Hessen durch LFA erheblich belastet

Trotz dieses starken Rückgangs ist mit dem Länderfinanzausgleich jedoch immer noch eine erhebliche Belastung des Landeshaushaltes verbunden. Nach Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das erste Halbjahr 2005

liegt Hessen bei der Finanzkraft nach wie vor an der Spitze der Flächenländer. Wie die nachfolgende Abbildung 7 zeigt, korrespondiert mit dieser hohen Finanzkraft eine im Vergleich mit den anderen Zahlerflächenländern weiterhin überproportionale Zahlungsverpflichtung des Landes. Die Pro-Kopf-Belastung Hessens lag mit rd.125 Euro um rd. 40 v.H. über der von Bayern und Baden-Württemberg und nur noch knapp unter der des Stadtstaates Hamburg.

Abbildung 7: LFA-Beiträge der Zahlerländer je Einwohner im 1. Halbjahr 2004 und 2005



Ab dem Jahr 2006 wird ein Trend zur Normalisierung der Einnahmesituation vor allem bei der Körperschaftsteuer erwartet. Konsequenterweise ist dies mit einem Anstieg der Zahlungsverpflichtungen in den Länderfinanzausgleich verbunden, wobei allerdings die Belastungen Hessens durch das ab 2005 geltende neue Finanzausgleichssystem gedämpft werden.

d) Zahlungen an die Kommunen

Rund 19 v.H. der Landesmittel an Kommunen

Nach Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung zahlt das Land Hessen den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die Zahlungen des Landes an die Kommunen auch im neuen

Finanzplanungszeitraum durchschnittlich bei fast 19 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes liegen. Inwieweit die überaus schwierige Finanzlage des Landes es erlaubt, dieses Finanzierungsniveau auf Dauer beizubehalten bleibt abzuwarten. Angesichts der immer weiter schrumpfenden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes sind die Kommunen mehr denn je gefordert, die noch vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen. Dabei muss es vor allem das Ziel sein, die kommunalen Haushalte durch eine Rückführung der im Ländervergleich weit überdurchschnittlichen Ausgabenseite nachhaltig zu entlasten.

Entwicklung der Steuerverbundmasse ...

Nach dem tiefen Einbruch im Jahr 2004 hat die Ausgleichsmasse 2005 wieder leicht zugenommen. Dies ist allerdings im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dem Kommunalen Finanzausgleich im Zuge der Umsetzung des Hartz IV-Konzeptes 50 Mio. Euro als Verstärkungsmittel aus der Wohngeldentlastung des Landes zusätzlich zugeführt wurden.

... insbesondere durch Spitzabrechnungen beeinflusst

Im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich die Ausgleichsmasse grundsätzlich parallel zu den Steuereinnahmen des Landes nach Länderfinanzausgleich. Die sich gegenüber der Entwicklung bei den Steuereinnahmen ergebenden unterschiedlichen Zuwachsraten sind zum einen auf die Spitzabrechnungen des Steuerverbundes zurückzuführen. Zum anderen ergeben sich Abweichungen in Folge der Spitzabrechnung des Wohngeldes der Jahre 2005 und 2006 sowie höherer Wohngeldentlastungen im Rahmen der Umsetzung der Hartz IV-Gesetze.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mrd. Euro				
Kommunaler Finanzausgleich	2,46	2,54	2,70	2,88	2,92
Sonstige Zahlungen	0,79	0,86	0,85	0,80	0,78
Insgesamt	3,25	3,40	3,55	3,68	3,71
(Veränderung in v.H.)	(+ 3,7)	(+ 4,7)	(+ 4,3)	(+ 3,7)	(+ 0,7)

Vor diesem Hintergrund wird für das Ausgleichsjahr 2006 ein Anstieg der Finanzausgleichsmasse von 3,2 v.H. erwartet. Im Jahr 2007 erhöht sie sich um 6,3 v.H. und steigt in 2008 um weitere 6,6 v.H. stark an. Im Jahr 2009

sinkt der Zuwachs – nicht zuletzt auf Grund des Basiseffektes aus dem Vorjahr – auf 1,6 v.H.

e) *Investitionsausgaben*

Land erhöht Investitionsausgaben bis 2007

Der in der mittelfristigen Finanzplanung für eigene Investitionen und die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter abgesteckte Rahmen trägt der sich ändernden Bedarfssituation des Landes und dem Zwang zur Anpassung an die eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten gleichermaßen Rechnung. Trotz der engen finanziellen Rahmenbedingungen steigen die Investitionsausgaben bis zum Jahr 2007 stark an. Sie sinken dann bis zum Planungsendjahr auf das Niveau des Jahres 2005 ab.

Investitionsquote steigt auf rd. 11,0 v.H. in 2007

Auf Grund der Erhöhung der Investitionsausgaben von 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 1,83 Mrd. Euro in 2007 steigt die Investitionsquote von 10,4 v.H. auf 10,9 v.H. (2007). Danach sinken die Investitionen bis zum Planungsendjahr 2009 (siehe **Übersicht 1** sowie Tabelle 7).

Tabelle 7: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mrd. Euro				
Investitionsausgaben insgesamt	1,70	1,74	1,83	1,74	1,69
(Veränderung in v.H.)	(+ 6,8)	(+ 2,4)	(+ 5,1)	(- 4,8)	(- 3,2)
Investitionsquote	10,4	10,5	10,9	10,2	9,8

Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die in der Finanzplanung veranschlagten Ausgaben für den BOS-Digitalfunk. Hierfür sind in den Jahren 2007 und 2008 Ausgaben in Höhe von 100 Mio. Euro bzw. 93 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2009 reduzieren sich die Ausgaben dann auf 4 Mio. Euro. Darüber hinaus schlagen in den Jahren 2008 und 2009 der Wegfall des Bundesprogramms zur Förderung von Ganztagschulen sowie geringere Ausgaben im Hochbauhaushalt als Folge der erklärten Absicht der Landesregierung, innovative Bau und Finanzierungsmöglichkeiten (PPP-Projekte) bei Wirtschaftlichkeitsvorteilen zu nutzen und den klassischen Eigenbaumaßnahmen vorzuziehen, zu Buche.

Land investiert im Finanzplanungszeitraum insgesamt 8,7 Mrd. Euro

Insgesamt sind für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung der Investitionsprogramme in den Jahren 2005 bis 2009 rd. 8,7 Mrd. Euro eingeplant. Rund 37 v.H. dieser Mittel (3,22 Mrd. Euro) werden für solche Investitionen eingesetzt, die das Land in eigener Regie durchführen kann. Hierzu zählen beispielhaft die Investitionen in den Hochschul- und den Museumsbau oder die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (siehe hierzu auch Kapitel 4.1).

Knapp zwei Drittel der Mittel, d.h. rd. 5,48 Mrd. Euro, sind im Finanzplanungszeitraum für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter – beispielsweise der kommunalen Ebene – vorgesehen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden insbesondere in den folgenden Bereichen eingesetzt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Trink- und Abwasserversorgung
- Investitionen im Krankenhauswesen sowie zum Bau von Einrichtungen der Altenhilfe
- Bau von Schulen
- regionale Förderungsmaßnahmen, wie z.B. zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Wohnungs- und Städtebau, Dorferneuerung und Brandschutz
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie umweltpolitische Vorhaben

Da die eingesetzten Landesmittel regelmäßig die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmenträger ergänzen und verstärken, induzieren diese Fördermittel einen deutlich höheren Wachstumsimpuls für die Wirtschaft.

Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass neben den bereits beschriebenen Investitionsprogrammen auch weiterhin mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein wirkungsvolles Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich bereitsteht. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (rd. 84 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2006 weitere Förderungen von knapp 62 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

f) *Übrige Ausgaben*

Übrige Ausgaben im Planungszeitraum weiterhin konstant

Bei den übrigen Landesausgaben sind im Planungszeitraum sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2009 Mittel in Höhe von jeweils über 3,8 Mrd. Euro vorgesehen. Wichtigster Ausgabenblock sind dabei die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an Dritte. Hierzu zählen insbesondere die – im Finanzplanungszeitraum steigenden – Zuschüsse des Landes zur Finanzierung und Förderung der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus fallen hierunter beispielsweise auch die Zuweisungen an Ersatzschulen, die Leistungen an Kirchen, Ausgaben für das Wohngeld, Zahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie dem Unterhaltsvorschussgesetz, Ausbildungshilfen für Schüler und Studierende sowie die laufenden Ausgaben im Rahmen der Bahnreform (siehe **Übersicht 3**).

Weiterhin werden unter den übrigen Ausgaben auch die sog. sächlichen Verwaltungsausgaben subsumiert, die zur Sicherung des Verwaltungshandelns erforderlich sind. Neben den Ausgaben für den unmittelbaren Verwaltungsmittelbedarf gehören hierzu auch sämtliche Bewirtschaftungs- und Betriebskosten. Die Entwicklung dieser Ausgaben hängt dabei in hohem Maße von der Entwicklung der Preise für die entsprechenden Güter und Dienstleistungen ab. Zusätzliche Ausgaben für Mieten ergeben sich auf Grund des von Hessen besonders vorangetriebenen Mieter-Vermieter-Modells sowie der Rückanmietung veräußerter Immobilien.

6. Kreditaufnahme

Moderate Rückführung der Nettokreditaufnahme nach 2006

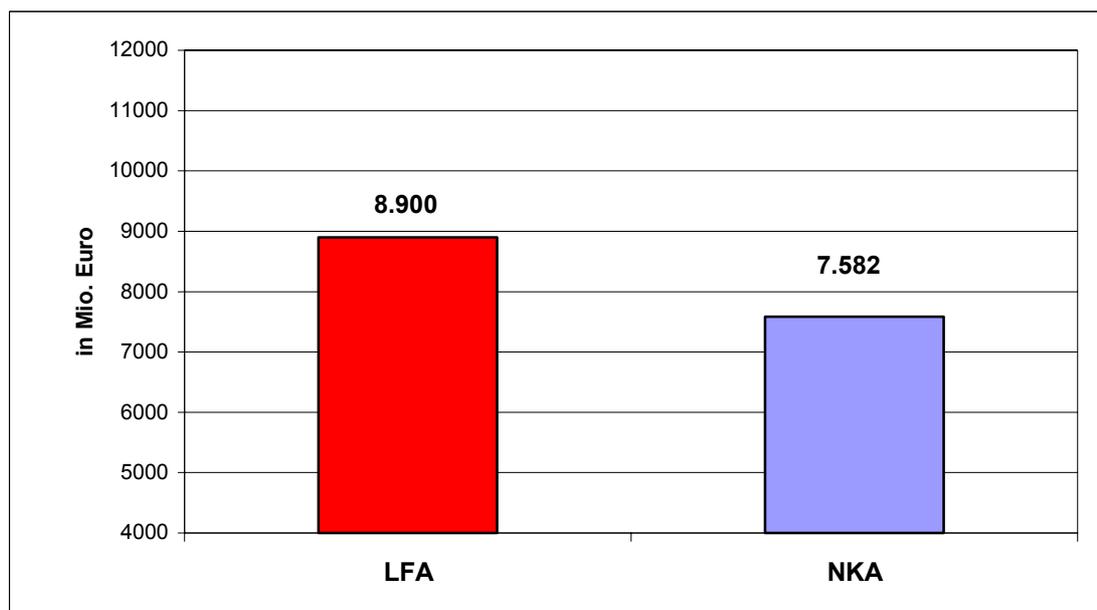
Die sich gegenüber dem letztjährigen Finanzplanungszeitraum ergebenden zusätzlichen Steuerausfälle machen eine Korrektur der bisherigen Zielvorstellungen für die jährliche Neuverschuldung unumgänglich. Dies betrifft sowohl die absolute Höhe der vorgesehenen Nettokreditaufnahme, wie auch die mit Blick auf die gegenwärtige und künftige Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte eigentlich dringend gebotene Rückführung der Neuverschuldung. Im Einzelnen sieht die Finanzplanung nach einem Anstieg der Neuverschuldung im Jahr 2006 auf 1.676 Mio. Euro mit einer geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.620 Mio. Euro im Jahr 2007 und von 1.560 Mio. Euro im Jahr 2008 eine moderate Rückführung bis 2009 auf dann 1.500 Mio. Euro vor.

Vor dem Hintergrund eines sowohl einnahme- wie ausgabenseitig weitgehend ausgeschöpften Konsolidierungspotenzials könnte auf Landesebene eine stärkere Reduzierung der Nettokreditaufnahme bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums letztlich nur noch zum Preis unvertretbarer Einschnitte bei den Zukunftsinvestitionen des Landes erreicht werden. Für eine weitergehende, finanzwirtschaftlich gebotene Korrektur der Neuverschuldung ist daher eine umfassende Verbesserung der Steuereinnahmen des Landes unabdingbar.

**Ohne LFA
könnte das
Land auf
Kreditauf-
nahme ver-
zichten**

Bei der Beurteilung der Nettokreditaufnahme muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich den Spielraum zum Abbau der Neuverschuldung deutlich reduzieren. Werden die voraussichtlichen kumulierten Belastungen des Landes im Länderfinanzgleich von 2005 bis 2009 in Höhe von 8,9 Mrd. Euro der kumulierten Nettokreditaufnahme im gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 7,6 Mrd. Euro gegenübergestellt, so zeigt sich, dass das Land nicht nur bislang deutlich mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, als neue Kredite aufgenommen hat, sondern dass dieser Zustand auch im Finanzplanungszeitraum anhalten wird (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Kumulierte LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme im Zeitraum 2005 bis 2009



Unter Zugrundelegung der vorher beschriebenen Parameter werden sich die Kreditmarktschulden des Landes – korrespondierend mit der jährlich geplanten Nettoneuverschuldung – von 30,9 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 35,7 Mrd. Euro im Jahr 2008 und auf 37,2 Mrd. Euro zum Ende des Planungszeitraumes erhöhen. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes sind aus **Übersicht 6** ersichtlich.

IV. Investitionen in die Entwicklung Hessens

1. Zukunftsinvestitionen des Landes

Hessen investiert verstärkt in zukunftsweisende Bereiche

Hessen muss sich mehr denn je im Standortwettbewerb sowohl mit den anderen Bundesländern als auch den Regionen Europas behaupten. Dies erfordert nachhaltige, zielgerichtete Investitionen in die Entwicklung Hessens, um so die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern und zu verbessern. Die knapper werdenden Ressourcen des Landes müssen daher gebündelt und schwerpunktmäßig auf die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung, innere Sicherheit sowie Wirtschaft und Verkehr konzentriert werden.

Schwerpunkt: wachstumsfördernde Investitionen

An Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur stehen im Vordergrund:

- Der Ausbau des Campus Westend an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt. Dieser schreitet mit einem Volumen von rund 31 Mio. Euro im Jahr 2006 planmäßig voran. Als neue Maßnahmen sind der Erweiterungsbau für das Casino sowie der Umbau eines Poelzig-Gebäudes zur Nutzung als Kindertagesstätte zu nennen.
- Der weitere Ausbau des Campus Riedberg. Das Land stellt hierfür im Jahr 2006 rund 23 Mio. Euro zur Verfügung. Im direkten Zusammenhang mit dem Neubau der Geowissenschaften wird als neue Maßnahme der Neubau der Werkstattzentrale auf dem Campus Riedberg veranschlagt.
- Für das Universitätsklinikum Frankfurt am Main (Zentralgebäude, Gebäude 7 und 8 sowie Forschungsgebäude 74 und 75) sind bei Gesamtkosten von rund 275 Mio. Euro (Bau: 258,6 Mio. Euro, Gerät: 16,3 Mio. Euro) im Jahr 2006 47,5 Mio. Euro vorgesehen.

- Der Ausbau des Museumsparks Kassel macht weitere Fortschritte. Im Haushalt 2006 sind für Baumaßnahmen 23,7 Mio. Euro veranschlagt, darunter 5,6 Mio. Euro für neue Maßnahmen wie die Grundinstandsetzung des Ökonomiegebäudes, Sanierungsmaßnahmen an den Parkarchitekturen und die Verkehrserschließung des Schlossparks Wilhelmshöhe.
- Die Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums für das UNESCO-Weltnaturerbe Grube Messel ist mit geschätzten Baukosten von 3,4 Mio. Euro im Haushalt 2006 etatisiert.
- Darüber hinaus sind 2006 unter anderem Neu- und Umbaumaßnahmen zwecks Einrichtung von Labor- und Bürofläche für das Landeskriminalamt mit Gesamtkosten von rund 26,9 Mio. Euro, Neu- und Umbaumaßnahmen für die Polizeidirektion Vogelsberg und die Polizeistation Lauterbach sowie der Neubau der Polizeistation Grünberg erstmals in den Haushalt aufgenommen worden.
- Zusätzliches Wohnraumförderungsprogramm (Sonderprogramm Ballungsraum 2006) in Höhe von 20 Mio. Euro aus Mitteln des Wohnungsbausondervermögens, das in den kommenden Jahren umgesetzt wird und damit wirksam die Wohnqualität im Südhessischen Ballungsraum verbessert und Belegungsbindungen sichert.

Neben den genannten Bauvorhaben sind an zukunftssichernden Maßnahmen ansonsten hervorzuheben:

**Priorität
für Bildung,**

- Sicherstellung der Unterrichtsgarantie durch je 130 neue Lehrerstellen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 sowie die Erhöhung der Mittel für Vertretungsunterricht im Schulbereich um über 20 Mio. Euro.
- Weiterer Ausbau der „Offensive für Kinderbetreuung“. Zur Förderung von Familien und Alleinerziehenden sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird der Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen weiter voran gebracht.

Forschung,

- Stärkung des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Hessen durch finanzielle Absicherung
 - des neuen Hochschulpakts für die Jahre 2006 bis 2010, der einen maximalen Zuwachs des Hochschulbudgets von 6 v.H. innerhalb der

Laufzeit zuzüglich anteiliger Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2008 sowie ein Innovations- und Strukturbudget von 15,3 Mio. Euro umfasst. Damit ist auch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen finanziell abgesichert.

- des „Pakts für Forschung und Innovation“, der für die Jahre bis 2010 jährlich mindestens 3 v.H. Erhöhung der institutionellen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen und Einrichtungen der Blauen Liste vorsieht.
- der Fortführung des Beschleunigerausbau der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt.

**Verkehrs-
infrastruktur**

- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und damit der Standortqualität des Landes durch eine Fortführung der Erhöhung des Landesstraßenbauprogramms im Planungszeitraum.

**und innere
Sicherheit**

- Weitere Erhöhung der inneren Sicherheit in Hessen durch die beabsichtigte Einführung des BOS-Digitalfunks. Die Fortführung des Streifenwagenprogramms auf hohem Niveau sichert die Mobilität der Polizei. Mit dem Ersatz von zwei Hubschraubern wird die Einsatzfähigkeit der Polizeihubschrauberstation dem geänderten Bedarf mit neuer Technik angepasst.

2. Modernisierung und Umbau der Landesverwaltung

a) *Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung*

**Landesregierung treibt
Verwaltungsmodernisierung weiter
voran**

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch das Vorantreiben der Modernisierung der Verwaltung. Nur mit einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung, die sich auf ihre Kernkompetenzen zurückzieht und sich auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes konzentriert, können die künftigen Herausforderungen im sich verschärfenden Standortwettbewerb bewältigt werden. Die Hessische Landesregierung hat daher im Rahmen der Einführung der Neue Verwaltungssteuerung (NVS) beschlossen, die in der Privatwirtschaft bewährten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente zu nutzen. Hierzu gehören:

- Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens als führendes

System mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

- Beschränkung der Kameralistik auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß
- Steuerung des Haushalts über eine ergebnisorientierte Mittelzuweisung durch die Definition von Produkten und Aufstellung von Produkthaushalten
- Inner- und zwischenbehördliche Verrechnung von Leistungen
- Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung und Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung

**Einführung
der Produkt-
haushalte**

Nach der landesweiten Einführung der doppelten Buchführung haben im Haushaltsjahr 2005 erstmals insgesamt acht Verwaltungseinheiten (Hessisches Kultusministerium, Hessisches Finanzgericht, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Hessische Bezügestelle, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung, Hessisches Statistisches Landesamt, Landesbetrieb Hessen Forst, Staatliche Fachschulen) einen Produkthaushalt aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2006 schließen sich weitere 9 Buchungskreise an (Hessische Staatskanzlei, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Hessische Landesvertretung Berlin, Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung, Landgestüt Dillenburg, Hessischer Rechnungshof, Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Staatstheater Kassel, Staatstheater Darmstadt).

**Überführung
der Förder-
programme
in eigenen
Buchungs-
kreis**

Gleichzeitig werden alle Förderprogramme und Zuwendungen auf Ressortebene in Form eines Förderbuchungskreises in die neue leistungsbezogene Haushaltssystematik überführt. Die Förderbereiche werden neben dem operativen Verwaltungsbereich gesondert dargestellt, um eine klare Trennung der Zahlungsströme beider Bereiche zu gewährleisten.

Bis 2008 werden auch die übrigen Dienststellen schrittweise einen Produkthaushalt erstellen. Neben den etatisierten Finanzmitteln sind dann auch die mit den finanziellen Ressourcen verknüpften Leistungen bzw. Produkte des Landes im Haushaltsplan flächendeckend dokumentiert.

**Exkurs: die
Oberziele
der Landes-
verwaltung**

Die Steuerung des Landeshaushaltes über Produkte erfordert zukünftig für jeden Geschäftsbereich ein Zielsystem, das die Ziele mit den dazugehörigen Produkten einschließlich der Indikatoren zur Wirkungsmessung, Men-

geneinheiten, Kosten und Qualitäten verknüpft. Das Zielsystem der Resorts wird dabei durch das jeweilige Oberziel bestimmt, das zwischen der Staatskanzlei und dem jeweiligen Fachressort vereinbart wird und die strategische Zielsetzung beschreibt. Eine Konkretisierung erfährt das Oberziel durch die darunter liegende Ebene der Fachziele, denen die einzelnen Produkte zugeordnet werden.

**Zielsystem,
Balanced
Scorecard
(BSC)**

Der im Wirtschaftsplan (Leistungs-, Erfolgs- und Finanzplan) festgelegte Leistungsumfang, den die Landesregierung für das Haushaltsjahr plant, wird durch Produkte bestimmt, die der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und fachpolitischer Ziele dienen und die mit Mengen und Qualitäten definiert sind. Zur Messung der Zielerreichung hat sich das Land Hessen für die Einführung eines Kennzahlensystems auf der Basis der Balanced Scorecard (BSC) entschieden. Die BSC ist ein strategieorientiertes Steuerungsinstrument, das über die Betrachtung rein monetärer Faktoren hinausgeht, indem es die finanziellen Kennzahlen mit einer Wirkungs- und Prozessperspektive verbindet. Es lassen sich Leistungserfolge oder Fehlsteuerungen ebenso identifizieren wie Zieländerungen und neue Zielsetzungen beschreiben.

Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium (HMULV) für das Produkt „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ sowie in Zusammenarbeit mit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung für das Produkt „Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen, Land“ jeweils eine BSC erstellt. Für den Haushalt 2006 werden derzeit BSC für ein ausgewähltes Produkt in jedem Förderbuchungskreis und in jedem Buchungskreis, der nach geltender Staffelplanung im Jahr 2006 einen Produkthaushalt aufzustellen hat, entwickelt. Diese fließen in das jeweilige Produktblatt ein. Ziel ist, künftig für alle Produkte im Landeshaushalt Kennzahlen auf Grundlage der BSC darzustellen.

**Notwendige
Ergänzung
der Finanz-
planung**

Die vom Land angestrebte leistungsbezogene Planaufstellung, die die finanziellen Ressourcen unmittelbar mit Leistungsvorgaben und politischen Zielen verknüpft, wird Inhalt und Darstellung der bisherigen Finanzplanung auf Dauer nicht unberührt lassen. Von einer – derzeit – reinen Ressourcenplanung wird sie sukzessive um eine sachplanerische Komponente (Entwicklungsplanung) ergänzt werden müssen. In einem ersten Schritt werden daher in der nachfolgenden Tabelle die Oberziele der Landesverwaltung dargestellt und diesen das Ausgabevolumen zugeordnet, das sich auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2006 für sie ergibt.

Tabelle 8: Die Oberziele der Ressorts

Einzelplan	Oberziel ¹	Ausgabevolumen 2006
01	<p>Die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen</p> <p>Hessen ist eine parlamentarische und demokratische Republik. In der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament das oberste Organ der politischen Willensbildung. Einzig das Parlament verfügt über die demokratische Legitimität durch vom Volk gewählte Vertreter. Wichtigste Aufgaben des Parlaments sind neben Gesetzgebung sowie Regierungskontrolle die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion. Das parlamentarische Budgetrecht ist das Herzstück jeder parlamentarischen Kontrolle. Im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) muss das Parlament darauf bedacht sein, durch differenzierte Steuerungsinstrumente das parlamentarische Budgetrecht wahrzunehmen. Die Parlamentsverwaltung dient der Unterstützung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich normierten Parlamentsfunktion.</p>	43,0 Mio. €
	<p>Hessischer Datenschutzbeauftragter</p> <p>Der Hessische Datenschutzbeauftragte trägt zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zur Erreichung einer in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Dauer sicheren, grundrechtskonformen und bürgerfreundlichen Verwaltung bei.</p>	1,9 Mio. €
02	<p>Koordinierung</p> <p>Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenerweiterung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit informiert.</p>	60,9 Mio. €
03	<p>Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst umfassende Aufklärung begangener Straftaten. Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes ist weiter zu gewährleisten und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brandschutz- und Katastrophenschutzverbände ist nachhaltig zu unterstützen.</p>	1.396,9 Mio. €
	<p>Moderne Verwaltung und eGovernment</p> <p>Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.</p>	29,5 Mio. €
	<p>Sport</p> <p>Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert den Bestand der Fortentwicklung der Strukturen im Sportland Hessen.</p>	10,5 Mio. €
04	<p>Bildung und Wissenschaft</p> <p>Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Förderung der Wissenschaft haben für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in stärker selbstverantwortlichen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.</p>	3.883,5 Mio. €
05	<p>Justiz</p> <p>Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.</p>	1.054,1 Mio. €
06, 17, 18	<p>Finanzen</p> <p>In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die auch Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt. Dies umfasst einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen soliden Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.</p>	10.473,6 Mio. €
07	<p>Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</p> <p>Ziel der hessischen Wirtschafts- und Verkehrspolitik ist die Fortentwicklung der erfolgreichen Positionierung Hessens im globalen Wettbewerb unter einer ausgewogenen Berücksichtigung von Unternehmens- und Arbeitnehmerinteressen sowie Mobilitätsanforderungen und Wohnbedürfnissen.</p>	1.533,3 Mio. €

Einzelplan	Oberziel ¹	Ausgabevolumen 2006
08	<p>Arbeit, Familie, Soziales</p> <p>Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert, ebenso die Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität, auch im Hinblick auf die demografische Herausforderung. Die Sicher- und Herstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt. Die Integration von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert.</p>	929,1 Mio. €
09	<p>Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz</p> <p>Beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und bei der Gestaltung eines lebenswerten und wirtschaftlich erfolgreichen ländlichen Raums in Hessen setzt das Land auf einen integrierten Politikansatz: Dieser beruht auf dem Prinzip „Kooperation statt Konfrontation“ und umfasst den Erhalt und die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, den Umweltschutz, den Naturschutz, eine ebenso traditionelle wie innovative Agrarwirtschaft, die Schaffung neuer Betätigungsfelder im ländlichen Raum, den Ausbau der Nutzung der Biorohstoffe sowie einen effektiven Verbraucherschutz auch durch wohnort- und verbrauchernahe Produktion von Lebensmitteln.</p>	650,3 Mio. €
10	<p>Staatsgerichtshof</p> <p>Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung verfassungsgerichtlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert.</p>	0,8 Mio. €
11	<p>Hessischer Rechnungshof</p> <p>Beitrag zur Erreichung einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik. Dies geschieht durch fundierte Untersuchungen und Analysen in Form von zielgerichteter Beratung, Prüfung und Information.</p>	22,5 Mio. €
15	<p>Bildung und Wissenschaft</p> <p>Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Förderung der Wissenschaft haben für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in stärker selbstverantwortlichen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.</p> <p>Kunst und Kultur</p> <p>Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet.</p>	1.609,5 Mio. € 252,7 Mio. €
Summe		21.952,1 Mio. €

¹ Die Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind den Oberzielen der mittelbewirtschaftenden Ressorts zugeordnet worden.

b) Weitere Modernisierungsbausteine

- Weitere Modernisierungsbausteine**
- Weitere Modernisierungsbausteine bilden insbesondere die folgenden Vorhaben:
- Umsetzung der Standortstrukturreform
 - Kontinuierliche Erweiterung der Aufgabenbereiche des Hessischen Immobilienmanagements
 - Fortführung der Neustrukturierung der Bauverwaltung durch das Hessische Baumanagement
 - Realisierung öffentlicher Bauvorhaben in PPP
 - Verfahren zur Evaluierung der Förderprogramme des Landes

- Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems
- Projekt zur Einführung der elektronischen Beihilfe
- Fortführung des Gesamtkonzepts zur Straffung der Regierungspräsidien
- Einführung eines EDV-gestützten Personal- und Stellenverwaltungssystems durch SAP/R3 HR (Human Resources)

V. Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2005 bis 2009

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2005 ⁴⁾	2006 ⁵⁾	2007	2008	2009
1. Formales Ausgabevolumen	20.763,9	21.952,1	22.309	22.612	22.815
2. Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	17.579,7 (- 1,8)	18.451,9 (+ 5,0)	18.704 (+ 1,4)	18.960 (+ 1,4)	19.190 (+ 1,2)
3. Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	1.220,0 (- 31,1)	1.825,0 (+ 49,6)	1.880 (+ 3,0)	1.940 (+ 3,2)	2.035 (+ 4,9)
4. Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA (Veränderung in %)	16.359,7 (+ 1,5)	16.626,9 (+ 1,6)	16.824 (+ 1,2)	17.020 (+ 1,2)	17.155 (+ 0,8)
5. Personalausgaben (Veränderung in %) - Personalausgabenquote ¹⁾	6.838,8 (+ 0,4) 41,8	6.867,6 (+ 0,4) 41,3	6.939 (+ 1,0) 41,2	7.011 (+ 1,0) 41,2	7.084 (+ 1,0) 41,3
6. Investitionsausgaben (Veränderung in %) - Investitionsquote ¹⁾	1.700,0 (+ 6,8) 10,4	1.741,2 (+ 2,4) 10,5	1.830 (+ 5,1) 10,9	1.742 (- 4,8) 10,2	1.687 (- 3,2) 9,8
7. Zinsausgaben (Veränderung in %) - Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾ - Zins-Steuer-Quote ²⁾	1.398,4 (+ 3,3) 8,5 12,1	1.424,6 (+ 1,9) 8,6 12,3	1.458 (+ 2,3) 8,7 12,1	1.493 (+ 2,4) 8,8 12,0	1.546 (+ 3,5) 9,0 12,0
8. Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %)	2.460,6 (+ 2,2)	2.539,9 (+ 3,2)	2.700 (+ 6,3)	2.877 (+ 6,6)	2.925 (+ 1,6)
9. Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	16.453,0 (+ 1,3)	16.841,6 (+ 2,4)	17.181 (+ 2,0)	17.532 (+ 2,0)	17.834 (+ 1,7)
10. Steuereinnahmen a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) - Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	12.731,6 (- 1,7) 11.511,6 (+ 2,9) 70,4	13.385,8 (+ 5,1) 11.560,8 (+ 0,4) 69,5	13.904 (+ 3,9) 12.024 (+ 4,0) 71,5	14.413 (+ 3,7) 12.473 (+ 3,7) 73,3	14.874 (+ 3,2) 12.839 (+ 2,9) 74,8
11. Nettofinanzierungsdefizit	- 1.126,7	- 1.610,3	- 1.523	- 1.428	- 1.356
12. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt - Kreditfinanzierungsquote (%)	1.226,1 7,0	1.675,5 9,1	1.620 8,7	1.560 8,2	1.500 7,8

1) In % der Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (s. Ziffer 4). - 2) In % der Steuereinnahmen nach LFA. -
3) Steuern nach LFA. - 4) Soll. einschl. Nachtragsentwurf - 5) Entwurf.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2005 bis 2009
- in Mio. Euro -

<i>Einnahmeart</i>	2005	2006	2007	2008	2009
Steuern und steuerähnliche Abgaben	12.812,4	13.470,6	13.989	14.498	14.959
dar.: Steuern	12.731,6	13.385,8	13.904	14.413	14.874
Spielbankabgabe	47,4	49,2	49	49	49
Abwasserabgabe	31,0	31,0	31	31	31
Eigene Einnahmen	2.028,2	1.753,4	1.364	1.151	937
dar.: Vermögensveräußerung	1.073,4	810,9	427	225	14
Gebühren, Geldbußen etc.	530,2	549,3	554	557	562
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	125,2	125,9	126	126	126
Darlehensrückflüsse	80,0	75,6	75	75	75
Verspätungs- und Säumniszuschläge	61,5	64,0	64	64	64
Zinseinnahmen	3,4	3,3	3	3	4
Übertragungseinnahmen	1.069,1	1.085,0	1.054	1.054	1.060
dar.: vom Bund für					
- Bahnreform	515,7	522,4	530	530	530
- Wohngeld/Grundsicherung	89,3	89,3	89	89	89
- Ausbildungsförderung	54,0	50,3	52	53	54
- Straßenunterhaltung	23,8	41,7	42	42	42
- Anteil an Versorgungsbezügen	22,2	17,0	17	17	17
- Unterhaltsvorschussgesetz	18,0	19,0	19	19	19
- GA "Agrarstruktur"	15,2	15,5	17	17	17
- sonstige Zwecke	60,7	54,6	50	50	53
Theaterzuweisungen	54,3	49,6	41	38	38
Leistungen Spielbanken	30,7	32,9	33	33	33
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	28,0	25,5	27	28	30
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	535,3	530,2	473	427	378
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	117,8	111,0	111	111	111
- Hochschulbau	80,6	74,8	48	50	33
- Ganztagsangebote Schulen	69,6	69,6	49	-	-
- Wohnungs- und Städtebau	39,2	36,9	35	36	32
- Ausbildungsförderung (Darlehen)	31,7	32,1	34	34	35
- GA "Agrarstruktur"	16,2	15,9	16	16	16
- GA "Wirtschaftsstruktur"	5,1	7,5	7	7	7
- Bahnreform	7,1	8,3	8	8	8
- sonstige Zwecke	8,9	9,8	9	9	9
Krankenhausumlage	103,2	108,6	109	109	109
Schuldenaufnahmen	3.914,2	4.577,1	4.568	4.549	4.495
dav.: Kreditmarktmittel	3.906,2	4.574,7	4.566	4.548	4.494
Bundesdarlehen	8,0	2,4	2	1	1
Entnahmen aus Rücklagen	41,1	25,9	15	5	-
Überschüsse aus Vorjahren	0	0,1	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	363,6	509,8	547	527	488
Formales Einnahmevermögen	20.763,9	21.952,1	22.309	22.612	22.815
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	16.453,0	16.841,6	17.181	17.532	17.834

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2005 bis 2009

- in Mio. Euro -

<i>Ausgabeart</i>	2005	2006	2007	2008	2009
Personalausgaben	6.838,8	6.867,6	6.939	7.011	7.084
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.078,5	1.170,0	1.186	1.190	1.188
Schuldendienst	4.122,0	4.369,0	4.449	4.526	4.585
dav.: Zinsausgaben	1.398,4	1.424,6	1.458	1.493	1.546
Tilgung von Kreditmarktmitteln	2.680,1	2.899,2	2.946	2.988	2.994
Sonstige Tilgungsausgaben	43,5	45,2	45	45	45
Übertragungsausgaben (ohne KFA)	4.516,8	5.149,3	5.237	5.343	5.477
dar.: Länderfinanzausgleich (LFA)	1.220,0	1.825,0	1.880	1.940	2.035
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (Ifd.)	1.125,4	1.121,6	1.138	1.173	1.202
Bahnreform/ÖPNV	492,1	498,8	506	506	506
Zuschüsse an Ersatzschulen	151,1	152,9	155	158	160
Zuweisung Grunderwerbsteuer	146,7	125,0	128	130	132
Wohngeld/Grundsicherung	139,3	139,3	139	139	139
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	129,5	124,0	138	143	151
Kompensation Familienleistungsausgleich	121,5	124,2	131	133	136
Ausbildungsförderung	84,1	78,3	81	83	84
Landesaufnahmegesetz	77,4	63,6	60	55	50
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	66,8	66,6	66	67	67
Sonstige Unterstützungen und Renten	62,1	59,2	59	59	57
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	62,0	65,5	68	71	71
Unterhaltsvorschussgesetz	36,0	38,0	38	38	38
Zuschüsse an Studentenwerke	15,6	15,9	16	16	16
Ausgleichszulage (Bergbauernprogramm)	9,4	10,6	11	11	11
Ganztagsangebote Schulen	3,0	3,0	3	3	3
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.243,1	1.255,4	1.338	1.230	1.155
dar.: Staatlicher Hochbau	355,2	381,9	408	331	364
Landesstraßenbau	146,5	157,4	168	184	184
Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)	117,8	111,0	111	111	111
Erwerb von Fahrzeugen, Gerät u.a.	93,4	82,8	83	82	77
Ganztagsangebote Schulen	69,5	69,5	49	-	-
BAföG-Darlehen	48,8	49,4	52	53	54
Städtebauförderung	36,9	46,2	43	43	36
Altlastensanierung	33,1	28,5	29	29	29
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	32,0	19,9	18	18	18
GA "Agrarstruktur" (ohne Dorferneuerung)	24,3	28,8	29	29	29
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	18,0	21,8	22	22	23
GA "Wirtschaftsstruktur"	10,0	14,8	15	15	15
Dorferneuerung	8,8	9,3	9	9	9
Bahnreform/ÖPNV	7,1	8,3	8	8	8
BOS Digitalfunk	-	-	100	93	4
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.460,6	2.539,9	2.700	2.877	2.925
Besondere Finanzierungsausgaben	504,1	601,1	659	664	631
Formales Ausgabevolumen	20.763,9	21.952,1	22.309	22.612	22.815
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	17.579,7	18.451,9	18.704	18.960	19.190

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2005 bis 2009

- in Mio. Euro -

<i>Bezeichnung</i>	2005	2006	2007	2008	2009
Ausgaben					
Abschluss-Summe	20.763,9	21.952,1	22.309	22.612	22.815
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	2.680,1	2.899,2	2.946	2.988	2.994
- Rücklagenzuführung	140,5	91,2	112	137	144
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	363,6	509,8	547	527	488
Gesamtausgaben (bereinigt)	17.579,7	18.451,9	18.704	18.960	19.190
Einnahmen					
Abschluss-Summe	20.763,9	21.952,1	22.309	22.612	22.815
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	3.906,2	4.574,7	4.566	4.548	4.494
- Rücklagenentnahme	41,1	25,9	15	5	-
- Überschüsse aus Vorjahren	0	0,1	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	363,6	509,8	547	527	488
Gesamteinnahmen (bereinigt)	16.453,0	16.841,6	17.181	17.532	17.834
Finanzierungssaldo	- 1.126,7	- 1.610,3	- 1.523	- 1.428	- 1.356

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2005 bis 2009

- in Mio. Euro -

Steuerart	2005	2006	2007	2008	2009
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	11.063,1	11.794,8	12.286	12.790	13.239
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	14.258,8	13.964,7	14.729	15.518	16.341
Zerlegungssaldo	-1.882,4	-1.647,1	-1.741	-1.835	-1.929
Landesanteil	5.260,0	5.235,0	5.520	5.815	6.125
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	705,9	705,9	835	988	1.012
Landesanteil	300,0	300,0	355	420	430
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.450,0	1.850,0	1.920	1.990	2.070
Landesanteil	725,0	925,0	960	995	1.035
Zinsabschlag					
Gesamtaufkommen	2.610,5	2.633,2	2.693	2.761	2.830
Zerlegungssaldo	-1.951,4	-2.178,6	-2.227	-2.284	-2.341
Landesanteil	290,0	200,0	205	210	215
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	510,0	1.700,0	1.690	1.740	1.740
Zerlegungssaldo	- 10,0	-10,0	-50	-50	-50
Landesanteil	250,0	845,0	820	845	845
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	3.755,0	3.885,0	3.975	4.040	4.110
Gewerbesteuerumlagen ²⁾					
Gesamtaufkommen	623,7	522,8	574	592	610
Landesanteil	483,1	404,8	451	465	479
2. Landessteuern	1.668,5	1.591,0	1.618	1.623	1.635
davon:					
Vermögensteuer	1,0	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	365,0	325,0	360	375	390
Grunderwerbsteuer	440,0	375,0	385	390	395
Kraftfahrzeugsteuer	680,0	690,0	685	670	660
Rennwett- u. Lotteriesteuern	141,5	130,0	132	133	135
Feuerschutzsteuer	14,0	43,0	28	28	28
Biersteuer	27,0	28,0	28	27	27
Steuereinnahmen insgesamt	12.731,6	13.385,8	13.904	14.413	14.874
(Veränderung in %)	(-1,7)	(+5,1)	(+3,9)	(+3,7)	(+3,2)
abzüglich					
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.220,0	1.825,0	1.880	1.940	2.035
Steuereinnahmen nach LFA	11.511,6	11.560,8	12.024	12.473	12.839
(Veränderung in %)	(+2,9)	(+0,4)	(+4,0)	(+3,7)	(+2,9)

1) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.

2) Einschl. Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage früherer Jahre.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2005 bis 2009**

- Beträge in Mio. Euro -

	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	3.906,2	4.574,7	4.566	4.548	4.494
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	2.680,1	2.899,2	2.946	2.988	2.994
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.226,1	1.675,5	1.620	1.560	1.500
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	8,0	2,4	2	1	1
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	43,5	45,2	45	45	45
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-35,5	-42,8	-43	-44	-44
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	30.891,3	32.566,8	34.187	35.747	37.247
2. Schulden beim Bund ²⁾	752,9	710,1	667	623	578
3. Schulden insgesamt	31.644,2	33.276,9	34.853	36.370	37.825
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	7,0	9,1	8,7	8,2	7,8

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2004 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

²⁾ Ohne gestundete Kaufpreistraten für Grundwerbe aus vorangegangenen Jahren.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2005 bis 2009

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009
1. Zinsausgaben					
* Vorbelastungen aus Krediten bis Ende 2004 (einschl. Anschlussfinanzierungen)	1.362,9	1.354,1	1.320	1.282	1.263
* Mehrbedarf aus Neuschulden ab 2005	35,5	70,5	138	211	283
* Summe	1.398,4	1.424,6	1.458	1.493	1.546
2. Tilgungsausgaben					
* Kreditmarktmittel	2.680,1	2.899,2	2.946	2.988	2.994
* Bundesdarlehen	43,5	45,2	45	45	45
* Summe	2.723,6	2.944,4	2.991	3.033	3.039
3. Schuldendienst insgesamt	4.122,0	4.369,0	4.449	4.526	4.585
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	8,5	8,6	8,7	8,8	9,0
Zins-Steuer-Quote ²⁾	12,1	12,3	12,1	12,0	12,0

1) Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

2) Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Einnahmen und Ausgaben 2005 bis 2009 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2005	2006	2007	2008	2009
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	14.756,2	15.422,4	15.905,3	16.402,2	16.865,7
11		Steuern	12.731,6	13.385,8	13.904,0	14.413,0	14.874,0
1101	011	Lohnsteuer	5.260,0	5.235,0	5.520,0	5.815,0	6.125,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	300,0	300,0	355,0	420,0	430,0
1103	013,014,018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag	1.265,0	1.970,0	1.985,0	2.050,0	2.095,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	3.755,0	3.885,0	3.975,0	4.040,0	4.110,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	483,1	404,8	451,0	465,0	479,0
1111	051	Vermögensteuer	1,0	-	-	-	-
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	680,0	690,0	685,0	670,0	660,0
1113	061	Biersteuer	27,0	28,0	28,0	27,0	27,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	960,5	873,0	905,0	926,0	948,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	80,8	84,8	84,8	84,8	84,8
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	252,6	223,1	216,0	200,6	191,6
14		Zinseinnahmen	3,4	3,3	3,3	3,4	3,5
141		vom öffentlichen Bereich	1,4	1,1	1,1	1,1	1,2
1411	152	von Ländern	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
142	16	von anderen Bereichen	2,1	2,2	2,2	2,2	2,3
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	1.446,7	1.499,6	1.473,5	1.475,8	1.485,2
151		vom öffentlichen Bereich	879,0	884,3	882,0	880,2	884,4
1511	211,231	vom Bund	798,9	809,8	815,8	816,7	821,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	76,6	71,1	62,8	60,2	59,9
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	567,7	615,4	591,5	595,6	600,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2005	2006	2007	2008	2009
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	36,1	34,2	34,1	35,6	37,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	36,1	34,2	34,1	35,6	37,1
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	205,0	191,6	189,7	189,1	189,6
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	116,4	100,4	100,4	99,6	99,8
172	119	sonstige Einnahmen	88,5	91,2	89,3	89,5	89,7
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	1.696,8	1.419,2	976,0	729,3	467,9
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	1.073,2	810,9	426,5	225,4	14,2
22		Vermögensübertragungen	535,3	530,2	472,8	427,4	377,5
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	483,4	478,6	430,0	384,6	364,7
2211	331	vom Bund	376,2	365,9	316,4	271,0	251,0
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	107,2	112,6	113,6	113,6	113,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	51,9	51,7	42,8	42,8	12,8
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	80,0	75,6	74,9	75,2	75,4
231		vom öffentlichen Bereich	62,1	57,8	57,8	57,8	57,8
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	62,0	57,7	57,7	57,7	57,7
232		von anderen Bereichen	18,0	17,8	17,2	17,4	17,6
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	18,0	17,8	17,2	17,4	17,6
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	0,3	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	8,0	2,4	1,8	1,3	0,8
251	311	vom Bund	8,0	2,4	1,8	1,3	0,8
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	300,0	400,0	500,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	16.453,0	16.841,6	17.181,4	17.531,5	17.833,5

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2005	2006	2007	2008	2009
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	4.310,9	5.110,5	5.127,5	5.080,6	4.981,6
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.906,2	4.574,7	4.565,8	4.548,0	4.494,0
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	41,1	25,9	14,6	5,3	-
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0	0,1	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	363,6	509,8	547,1	527,3	487,5
64	38	Verrechnungen u.ä.	363,6	509,8	547,1	527,3	487,5
7		Abschluss-Summe des Haushalts	20.763,9	21.952,1	22.308,9	22.612,0	22.815,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	15.835,4	16.664,7	17.027,8	17.401,6	17.686,5
11	4	Personalausgaben	6.838,8	6.867,6	6.939,5	7.011,1	7.083,9
12		Laufender Sachaufwand	1.332,8	1.420,8	1.439,7	1.444,3	1.451,7
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.078,5	1.170,0	1.185,6	1.190,0	1.188,4
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	59,5	59,4	57,6	57,9	57,9
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	194,7	191,4	196,5	196,5	205,3
13		Zinsausgaben	1.398,4	1.424,6	1.457,9	1.493,1	1.545,6
131		an öffentlichen Bereich	24,7	18,8	18,4	18,7	18,9
1311	561	an Bund	20,7	13,8	13,4	13,2	12,9
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	4,0	5,0	5,0	5,5	6,0
132		an andere Bereiche	1.373,7	1.405,8	1.439,5	1.474,4	1.526,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.373,7	1.405,8	1.439,5	1.474,4	1.526,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	6.261,3	6.946,2	7.186,8	7.449,2	7.601,4
141		an öffentlichen Bereich	3.695,0	4.428,9	4.648,0	4.871,2	4.992,7
1411	611,631	an Bund	6,7	7,7	7,7	7,7	7,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.220,0	1.825,0	1.880,0	1.940,0	2.035,0
1413	632	Sonstige an Länder	10,2	10,8	10,9	10,9	10,9
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.638,3	1.681,0	1.845,7	2.006,4	2.037,7
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	784,7	869,3	868,1	870,2	864,9
1416	614,634	an Sondervermögen	2,6	2,2	2,2	2,2	2,2
1417	617,637	an Zweckverbände	3,5	3,2	3,2	3,2	3,2
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	29,1	29,7	30,2	30,7	31,2
142		an andere Bereiche	2.566,3	2.517,3	2.538,8	2.577,9	2.608,6
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	1.934,4	1.904,4	1.921,4	1.957,5	1.983,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	281,2	274,5	277,4	278,1	278,6
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	315,4	305,2	306,8	309,3	313,1
1425	687,688	an Ausland	35,2	33,1	33,1	33,1	33,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009
15		Schuldendiensthilfen	4,1	5,6	3,9	3,9	3,9
151		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	4,1	5,6	3,9	3,9	3,9
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	4,0	5,5	3,8	3,8	3,8
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.744,3	1.787,1	1.876,2	1.788,1	1.733,3
21		Sachinvestitionen	608,6	617,0	739,4	659,1	592,4
211	7	Baumaßnahmen	445,5	485,1	485,9	425,7	458,9
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	40,2	24,5	33,3	21,0	16,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	122,9	107,3	220,2	212,4	117,3
22		Vermögensübertragungen	998,0	1.040,7	1.014,1	1.005,4	1.026,1
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	652,7	659,3	641,7	611,5	610,0
2211	882	an Länder	4,7	3,4	3,4	3,4	3,4
2212	883	an Gemeinden/Gv.	458,8	468,8	451,8	421,1	422,0
2213	887	an Zweckverbände	28,4	28,6	28,6	28,6	26,6
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	160,8	158,5	157,9	158,4	158,0
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	344,5	380,6	371,6	393,1	415,3
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
23		Darlehen	74,1	74,3	71,6	72,5	63,6
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	74,1	74,3	71,6	72,5	63,6
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	74,1	74,3	71,6	72,5	63,6
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	20,1	9,9	5,9	5,9	5,9
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	43,5	45,2	45,2	45,2	45,2
251	581	an Bund	43,5	45,2	45,2	45,2	45,2
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-200,0	-230,0	-230,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	17.579,7	18.451,9	18.704,0	18.959,7	19.189,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	3.184,2	3.500,2	3.604,9	3.652,3	3.625,3
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	2.680,1	2.899,2	2.945,8	2.988,0	2.994,0
511	595	für Kreditmarktmittel	2.680,1	2.899,2	2.945,8	2.988,0	2.994,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	140,5	91,2	112,0	137,0	143,8
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	363,6	509,8	547,1	527,3	487,5
64	98	Verrechnungen u.ä.	363,6	509,8	547,1	527,3	487,5
7		Abschluss-Summe des Haushalts	20.763,9	21.952,1	22.308,9	22.612,0	22.815,1

Abweichung durch Runden der Zahlen.